

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 8. Juli 1922

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis:

1. Die deutsche Seeschifffahrt (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Zu den Geschäftsabschlüssen der Großbanken (Dr. Norbert Einstein).
3. Die Gründe der heutigen Krise (Benedikt Kautsky, Wien).
4. Grundlagen und Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Oesterreich (Ing. Max Nied, Wien).
5. Die Grundzüge des Eisenbaues (Viel).
6. Die Organisation der Gemeindebetriebe Deutschlands (Emil Dittmer).
7. Zur Krise im Ruhrbergbau (Steiger Georg Werner).
8. Der Wochenverdienst ausländischer Metallarbeiter und deutsche Unternehmergewinne (Betriebsingenieur M. Bachert, Haspe).
9. Der volksparteiliche Sachkenner (Bruno Nisch, Höchst a. M.).
10. Mitwirkung des Betriebsrats (Gruppenrats) bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit (§ 78 Abs. 2 BMO.).

Die deutsche Seeschifffahrt

Tony Sender, Frankfurt a. M.

IV.

(Schluß.)

Diese rasche Entwicklung und Wiederbelebung der deutschen Seeschifffahrt wurde im wesentlichen dadurch bewirkt und gefördert, daß das Deutsche Reich in dem

Reedereiabfindungsvertrag

einen Gesamtbetrag von 12 Milliarden Mark zur Verfügung stellte. Über den Inhalt dieses Reedereiabkommens, das starke Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft gefunden hatte, wurde in Nr. 12 des 2. Jahrgangs unserer Zeitschrift ausführlich berichtet. Tatsache ist, daß Mittel des Reiches dafür aufgebracht wurden, um verlorenes Privateigentum zu erstatten, daß diese Summen à fonds perdu gegeben wurden, da die Profite aus der wiederhergestellten Flotte nicht dem Reich, sondern den Privatunternehmern zufließen. Dem Vertrag lag neben dem Entschädigungszweck der Gedanke zugrunde, den deutschen Werften für die nächsten Jahre ein gewisses Maß von Beschäftigung zu garantieren. Die Aufgabe unserer im Überwachungsausschuß für die Ausführung des Vertrags tätigen Vertreter mußte in erster Linie dahin gehen, die Absicht der Werstgewaltigen zu verhindern, Massenentlassungen von Werftarbeitern vorzunehmen. So kam es, daß die ursprünglich gestellte etwa fünfjährige Frist zur Bauausführung ganz bedeutend ver-

kürzt werden mußte. Bis zum 31. März 1922 waren vom Reich 8,12 Milliarden Mark ausbezahlt worden, so daß für die vier Etatsjahre 1922, 1923, 1924, 1925 nur noch 3,88 Milliarden Mark verblieben wären. Da aber fast das gesamte Programm bereits in Arbeit genommen war, wäre ein Festhalten an den ursprünglichen Bestimmungen in seiner Wirkung unwirtschaftlich geworden und hätte zum baldigen Stilllegen der Bauten geführt. So kam nach langen Verhandlungen mit der Regierung ein Abkommen zustande, wonach die gesamte noch zu zahlende Restabfindung in fünf Vierteljahresraten, endigend am 1. April 1923, zur Verfügung gestellt wird, was eine Kürzung der Vertrags- und Bauausführung um drei Jahre bedeutet.

Bis zum 31. März 1922 waren mit Hilfe des Abkommens 204 Schiffe mit 788 557 Tr. T. gebaut und 47 Schiffe mit 352 932 Tr. T. im Ausland gekauft. Aus eigenen Mitteln der Reeder wurden in derselben Zeit 31 Schiffe mit 45 378 Tr. T. gebaut und 51 Schiffe mit 309 493 Tr. T. gekauft. Im Bau befanden sich am 31. März 1922 noch 195 Schiffe mit 1 027 757 Tr. T., so daß nach der im Laufe des nächsten Jahres zur Ablieferung gelangenden Flotte eine Gesamtleistung von 528 Schiffen mit 2 524 117 Tr. T. sich ergibt. Die ernst zu nehmenden Angaben über die Kosten dieses neuerstellten Schiffsraumes schwanken zwischen 15 und 18 Milliarden, während in Zeitungsartikeln usw. auf die angeblichen ungeheuren Opfer der Reeder und Werften hingewiesen und der Leser über die wirklichen Tatsachen irreführend wird. Schrieb doch in der Bergisch-Märkischen Zeitung Ende Februar d. J. ein Herr Gustav Adolf Erdmann nach einem wüsten Geschimpfe über die „durch den gelben Streifen verunzierte Flagge“ wörtlich:

„... von jener Regierung, die den Reedereien ihr gegebenes Wort betreffs Schadenersatz für die verlorenen Schiffe nicht zu halten vermochte, sondern an dessen Stelle den Bettelpfennig einer kläglichen Abfindung setzte.“

Wie unehrlich das Verhalten dieser angeblich „Sachverständigen“ ist, beweist nicht nur das rasche Fortschreiten des Aufbauprogramms selbst, sondern geht noch deutlicher hervor aus den Worten der leitenden Persönlichkeiten der Seeschifffahrt in ihren eigenen Kreisen. So hat u. a. Generaldirektor Heineken vom Norddeutschen Lloyd in dem letzten Jahresbericht dieser Gesellschaft sich in durchaus anerkennendem Sinne über die Entschädigungssumme geäußert und hinzugefügt, daß wenn der Betrag auch nicht ausreiche, die Reeder „unter Berücksichtigung der schweren sonstigen Verpflichtungen der deutschen Volks- und Staatswirtschaft die endliche Regelung dieser Lebensfrage begrüßen...“

Siehe sich diese Zwiespältigkeit in den Äußerungen je nach dem Publikum, vor dem man sich befindet, noch zahlreich vermehren, so ist es noch wichtiger, auf eine andere Tatsache hinzuweisen: Reeder und Werften klagen sehr heftig darüber, daß das Preisdiktat der Schwerindustrie und ihr Streben nach Angleichung an die Weltmarktpreise die Materialbeschaffung der Werften ganz außerordentlich erschwere. So hat insbesondere Schiffbaustahl eine ungeheure Erhöhung erfahren und Anfangs des Jahres wurde die Absicht des Schiffbaustahl-Kontors bekannt, den deutschen Werften nur auf der Preislage fremder Währungen zu liefern.

Die Preisentwicklung des wichtigsten Materials war die folgende:

	Juli 1914	Dezember 1920	April 1922
Schiffsbaustahl für 1000 kg	—	—	8300,— M.
Großblech	110,52 M.	3294,— M.	8250,— "

Damit überflügelte die Schwerindustrie in ihrer Preistreiberei zweifellos alle anderen Industriezweige. Es steht aber den Werften resp. Reedern schlecht an, darüber Klage zu führen, daß diese Preissteigerung eine Entwertung der 12 Milliarden Reichsentanschädigung zur Folge habe; einmal wird durch die Überteuering des Baumaterials auch der Wert der fertigestellten Schiffe ein entsprechend höherer und schließlich darf eine andere, noch wichtigere Erscheinung nicht übersehen werden:

Ist die Steigerung der Materialpreise für den Schiffbau in der Tat als eine ungeheure zu bezeichnen, so sind Reeder und Werften allerdings nicht so vollkommen unschuldig und unbeteiligt daran, wie es ihren Äußerungen nach anzunehmen wäre. Hat doch die

Verbindung der Schwerindustrie mit der Werftindustrie

eine außerordentlich starke Zunahme erfahren, so daß durch diese Interessenverbindung die Werftindustrie indirekt auch an den hohen Profiten der Schwerindustrie partizipiert. So ist nicht die Werftindustrie, sondern letzten Endes der Verbraucher der von der Preispolitik Betroffene, da die hohen Gestehungskosten der Schiffsbauten entsprechend hohe Frachten bedingen und so eine Preisverteuerung aller per Schiff verladenen Waren zur Folge haben. Es sei hier nur auf einige der bedeutendsten Verbindungen hingewiesen:

Die Verbindung der Siemens-Rhein-Elbe-Union mit den Stinnesschen Seeschiffahrtsinteressen ist bekannt.

Die Deutsche Werft A.-G. ist von der Hamburg-Amerika-Linie, der AEG und dem Haniel-Konzern gegründet, in ihrem Aufsichtsrat sind die größeren Hamburger Reedereien, die AEG und die Gutehoffnungshütte vertreten.

Die Thyssen-Gruppe kontrolliert den „Bremer Vulkan“ und die „Flensburger Schiffbau-Gesellschaft“.

Deutsch-Luxemburg (Stinnes) ist bei den Nordseewerken Emden vertreten. Der Stumm-Konzern ist beteiligt bei der Frerichs-Werft.

Die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb hat eine beträchtliche Kapitalbeteiligung bei der Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik übernommen.

Die Arenberg A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb übernahm die Hälfte des Aktienkapitals der Schiffswerft und Maschinenfabrik vorm. Janssen & Schmilinsky A.-G.

Erst in der letzten Zeit hat die bekannte Otto Wolff-Gruppe in Köln die Werftgesellschaft G. Seebeck, Geestemünde, erworben.

Unter der Kontrolle des Funke-Henschel-Konzerns steht neben der Roland-Linie A.-G. in Bremen die Schiffswerft Henry Koch A.-G. in Lübeck.

Daß denn auch die Seeschiffswerften von dem anlagensuchenden Kapital als eine günstige Placierung betrachtet werden, zeigt die Kapitalentwicklung in der deutschen

Werftindustrie.

Nach den Angaben der Deutschen Schifffahrts-Zeitung erfolgten allein im Jahre 1921 folgende

Neugründungen:

Name	Ort	Stüttenkapital	Ausgabekurs
Juni:			
Braker Werft A.-G.	Brake	2 000 000	100
Schiffswerft Unterelbe A.-G.	Bewelsfleth	3 000 000	100
Juli:			
Schiffbau-Gesellschaft „Unterweser“	Lehe	6 000 000	100
August:			
Derz-Werft A.-G., Hamburg-Neuhof, Reiherstieg	Hamburg	5 000 000	100

Vier Gesellschaften mit 16 000 000 Mk. Zwei dieser Gesellschaften finden wir bei Kapitalerhöhungen wieder, und zwar Braker Werft erhöht im Dezember um 1 000 000 Mk. und die Derz-Werft um 10 000 000 Mk. desgleichen im Dezember.

An den Kapitalerhöhungen waren 19 Gesellschaften je einmal und eine zweimal beteiligt. Das neu beanspruchte Aktienkapital betrug 112 880 000 Mk.

Der Ausgabekurs der jungen Aktien ist bei den einzelnen Firmen in nebenstehender Tabelle zu ersehen und schwankte zwischen pari bis 75 % Agio.

Resümierend kann über den Industriezweig der deutschen Seeschifffahrt und der Seeschiffswerften bemerkt werden, daß er volkswirtschaftlich notwendig und von hoher Bedeutung für ein industriell so entwickeltes Land wie Deutschland ist. Hinzu kommt für das an vielen Rohstoffen arme Deutschland die Notwendigkeit deren Beschaffung aus anderen Ländern und Weltteilen, wozu ebenfalls das Instrument einer landeseigenen Schifffahrt nicht entbehrlich ist.

Es ist ferner richtig, daß gerade die Seeschifffahrt ihrem ganzen Wesen nach unbedingt auf enge internationale Verbindungen angewiesen ist; erstreckt doch die Organisation der großen Reedereien ihre weitverzweigten Arme über die ganze Erde, begegnet dort der ausländischen Reederei und sieht in normalen Zeiten ihren Vorteil in einer Verständigung mit dieser. Aber dennoch wäre es falsch, in die oft gehörten Äußerungen einzustimmen, die Reedereien und Werftbetriebe seien ein auf Völkerfrieden und Völkerverständigung hinarbeitender Industriezweig. Spricht hiergegen schon die immer enger werdende Verbindung mit der westdeutschen Schwerindustrie, deren Drängen auf Macht- und Gebietserweiterung nicht wenig zu der erlittenen blutigen Niederlage beigetragen hat, so kommt vielmehr gerade in der Seeschifffahrt der zwiespältige Charakter der kapitalistischen Wirtschaft am markantesten zum Ausdruck: Wohl können die Reedereien im friedlichen Wettbewerb sich entwickeln und vergrößern und darum zeitweise, wie im gegenwärtigen Augenblick, an der Sicherung einer friedlichen Entwicklung interessiert sein. Doch gleichzeitig sind gerade sie es wiederum, die, in der Vergangenheit an der Erlangung günstiger Kohlenstationen interessiert, heute seit dem Einführen der Dieselmotoren auch in der Schifffahrt mit im

Kapitalerhöhungen

Name	Ort	Gründungs- jahr	Aktien- kapital ultimo 1920	Erhöhungen				Aktien- kapital ultimo 1921	Dividende			
				Stamm- aktien	Ausg. fürs	Vorzugs- aktien	Ausg. fürs		1913	1917	1919	1920
Januar: Hamburger Elbe- Schiffswerft A.-G.	Hamburg	1918	4500000	4500000	1)	—	—	9000000	—	—	0	7
Howaldtswerke	Kiel	1889	10000000	11000000	?	—	—	21000000	0	5	20	24
Mind. Eisenbetonwerft A.-G. Schiffswerfte u. Maschinen- fabrik (vormals Janssen & Schmilinsky) A.-G. 2)	Minden	1920	170000	1530000	100	—	—	1700000	—	—	—	—
Februar: Atlas-Werke A.-G. Schiffswerft v. H. Koch A.-G. G. Seebeck A.-G.	Hamburg Bremen Lübeck Geestemünde	1888 1911 1908 1895	8000000 6000000 3600000 4200000	6000000 13000000 — 4000000	112 ¹ / ₂ 132 — 132 ¹ / ₂	— — 3600000 —	— — 100 —	28000000 25000000 7200000 8200000	5 7 ¹ / ₂ 12 0	10 14 7 12 ¹ / ₂	6 14 7 ¹ / ₂ 25	6 18 10 30
März: Travewerk der Gebr. Goedhard A.-G., Düsseldorf, Wagger, Schiffs- und Ma- schinenbauanstalt	Siems b. Lübeck	1906	6000000	6000000	172	—	—	12000000	13	11	0	22
April: Obr. Sachsenberg A.-G. Juni: J. Freyrichs & Co., A.-G. Joh. C. Tecklenborg A.-G.	Kofslau Einswarden Bremerhaven	1908 1900 1897	1760000 8000000 6300000	2240000 4500000 3000000	100 120 3)	— — —	— — —	4000000 12500000 6800000	0 0 10	0 10 12 ¹ / ₂	0 10 18	— 12 Et. 25 B.9
Juli: Nordd. Union-Werke, Werft, Masch. u. Waggons- bau (früher Eiderwerft) . . . Turbinia A.-G.	Hamburg Berlin	1907 1901	3000000 3000000	7000000 —	100 —	— 600000	— 100	10000000 3600000	— Et. 20 B.8	— Et. 20 B.8	0 0	0 Et. 20 B.8
August: Schiffsw. Oldenburg November: Stettin. Oderwerke A.-G. f. Schiffb. u. Maschin. Dezember: Braker Werft . . . Eisflöth Werft	Oldenburg Stettin Brake Eisflöth	1918 1903 1921 1916	5000000 8500000 — —	5000000 8000000 1000000 1050000	106 175 100 225	— 500000 — 50000	— 100 — 100	10000000 17000000 3000000 2100000	— 10 — —	— 10 — 0	0 10 — 0	0 Et. 20 B.5 — Et. 15 B.8
Nüsse & Co., Schiffsw., Kessel- schmiede u. Masch. bau A.-G. Derg-Werft, A.-G., Ham- burg-Neuhof, Reihersstieg . Schiffswerfte u. Maschinen- fabrik (vormals Janssen & Schmilinsky) A.-G.	Stettin Hamburg Hamburg	1903 1921 1888	6360000 — 8000000	6000000 10000000 14000000	120 100 4)	— — —	— — —	12720000 15000000 28000000	5 — 5	18 — 10	Et. 10 B.5 — 6	— — 6

Die deutsche Seefahrt

1) 2250000 M. zu 110%, 2250000 M. zu 120%. 2) E. auch Dez. 3) 3000 Genussscheine gratis v. Verdienst 1920. 3) 3000 M. zurückgelegt. 4) 7 M. zu 110%, 7 M. zu 122¹/₂%.

Vordergrund des internationalen Wettbewerbs um die Erlangung der Kohölquellen stehen, der eben erst noch um die Gemieser Konferenz herum eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der Konkurrenzkampf um diese Kohölquellen birgt natürlich neuen Konfliktstoff in sich und es liegt nicht lediglich in der Entscheidung des einzelnen Konkurrenten, daß dieser Kampf nicht mit gewaltsamen Mitteln ausgetragen werde.

Ebenso ist die Seeschifffahrt natürlich an Kolonialbesitz als einer gesicherten und guten Einnahmequelle interessiert. Dürften auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland diese Ambitionen zurückgedrängt sein, grundsätzlich verschwunden sind sie keineswegs und somit auch nicht die imperialistischen Gefahren.

Zu einem wahrhaft friedlichen Instrument kann die Seeschifffahrt erst dann werden, wenn mit einer sozialistischen Wirtschaft Machtgier und Imperialismus ihr Ende gefunden haben.

Zu den Geschäftsabschlüssen der Großbanken

Dr. Robert Einstein

I.

In den letzten Wochen sind (sehr verspätet) die Geschäftsabschlüsse der Großbanken (Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Commerz- und Privatbank, Dresdner Bank, Darmstädter Bank, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank und Berliner Handelsgesellschaft) veröffentlicht worden. Sie verstärken den Eindruck, den man in der letzten Zeit von der Veröffentlichungsmethode der Bilanzen gewinnen konnte. Auch sie geben ein sehr unklares Bild über den wirklichen Stand der Vermögen. Sie lassen ganz besonders stark die Unübersichtlichkeit erkennen, die gegenwärtig bei der Veröffentlichung derartiger Geschäftsabschlüsse herrscht. Die Veröffentlichungen wachsen sich allmählich zu einem großen Skandal aus. Grobe und feinere Irreführungen sind an der Tagesordnung. Während die vor dem Kriege angeschafften Grundstücke, Gebäude, Immobilien, Maschinen usw. mit dem Wert der Friedensmark zu Buche stehen, erfolgen die Abschreibungen und Rückstellungen für Neubauten, Neuanschaffungen usw. im gegenwärtigen Wert der Mark. Schon diese Tatsache vermindert den Sinn der Argumente, die man von gewisser Seite bei der Veröffentlichung der Geschäftsabschlüsse von Industriegesellschaften und Banken zu hören bekommt.

Wenn es auch sicher ist, daß in manchen industriellen Unternehmungen die Geldentwertung zu einer Verminderung der Substanz geführt hat, und wenn es unbestreitbar ist, daß manche Gesellschaften gegenwärtig in ihren neuen Mitteln sich nicht der Geldentwertung angepaßt haben, so ist doch die allgemeine Behauptung eines Rückgangs der Substanz erst dann ernst zu nehmen, wenn die rechnerischen Unterlagen dazu ausreichen. Es muß aber leider gesagt werden, daß hier alles geschieht, um die wahren Tatsachen zu verschleiern. Die Deutsche Bank sucht in ihrem Geschäftsbericht zahlenmäßig nachzuweisen:

„Der Umsatz unserer Bank im Jahre 1921 belief sich auf 2125 Milliarden Mark gegen 1281 Milliarden Mark im Vorjahre. Nach dem Dollardurchschnittskurs von 1921 berechnet, entspricht dieser Umsatz rund 85 Milliarden Goldmark; im Jahre 1913, also vor Aufnahme der Bergisch-Märkischen Bank, des Schlesiſchen Bankvereins, der Norddeutschen Creditanstalt, der Hannoverschen Bank, der Privatbank zu Gotha und der Braunschweiger Privatbank, setzten wir schon 129 Milliarden Goldmark um. Die uns anvertrauten Gelder betragen am Jahresende insgesamt 38 617 424 000 Mk., entsprechend 881 676 000 Goldmark. Ende 1913 beliefen sie sich auf 1 580 045 000 Goldmark. Den Bedingungen unserer Wirtschaft stellten wir 1921 9 701 784 000 Kredite zur Verfügung, in Wirklichkeit nur 221 502 000 Goldmark gegenüber 855 229 000, die wir Ende 1913 an unsere Schuldner ausgeliehen hatten.“

Aber diese Nachweisung ist irreführend, solange das Verhältnis zwischen Goldmark und Papiermark nicht restlos aufgeklärt ist. Man wäre leicht geneigt, im Zusammenhang derartiger Erscheinungen den Vorschlag von Professor Schmalenbach in Köln ernsthaft in Betracht zu ziehen. Im Reichswirtschaftsministerium liegt, soweit wir unterrichtet sind, ein Vorschlag des Professors Schmalenbach vor, die Bilanzauflstellungen auf der Grundlage der Vorkriegswährung künftig vorzunehmen. Vielleicht wurde der Vorschlag unterbreitet, weil in der ausländischen politischen und wirtschaftlichen Presse immer wieder auf die großen Gewinne der deutschen Industrie hingewiesen wird. Man versucht, durch den Vorschlag der Vorkriegswährung ein ungeschminktes Bild der deutschen Wirtschaft zu erzielen. Aber so beachtlich der Vorschlag ist, so hat er doch manche Schattenseiten. Er wäre zweifellos nur dann konsequent, wenn auch alle Einkommen, also auch Arbeitslöhne und Gehälter, in Goldmark angegeben würden. Daraus entstünden Folgen, die von dem Anreger dieses Vorschlags vielleicht nicht in Betracht gezogen wurden. Was aber zweifellos wünschenswert ist, ist eine bessere Information der Öffentlichkeit.

Je mehr die Inflation fortschreitet, je mehr der Geldwert schwankt, desto ausführlicher müssen die Erläuterungen zu den Bilanzen sein. Wilhelm Vogel schreibt in der „Konjunktur“ mit Recht: „Wie die Diplomatie der alten Schule die Kunst der Rede benutzte, um Gedanken zu verbergen, so dient dem modernen Bilanzrevisor die Ziffer dazu, die intimeren Geschäftsvorgänge neugierigen Blicken zu entziehen.“ Ohne die eingehenden Erläuterungen zu den Bilanzziffern ist eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit unmöglich. Im Zeitalter der wachsenden Geldentwertung müßte man deshalb mehr erläuternd auf die Posten der Bilanzen eingehen. Statt dessen ist gegenwärtig eine große Geheimnistämerei die Regel.

Zu diesen schlechten Gewohnheiten, die bei der Veröffentlichung eingerissen sind, ist noch auf einen Spezialfall hingewiesen worden. Die Verbuchung der Vorstandstantien wird über „Handlungsunkosten“ vorgenommen, d. h. sie werden abgeschrieben vor der Ausweisung des Reingewinns. Im „Blutus“ wird noch auf einen Spezialfall besonders aufmerksam gemacht: „Die Nationalbank für Deutschland ist trotz ihrer Konstruktion als Kommanditgesellschaft auf Aktien soweit gegangen, auch die Gewinnanteile der Geschäftsinhaber nicht aus dem Reingewinn zu verteilen, sondern unter „Hand-

Bilanz am 31. Dezbr. (in Millionen Mark)	Deutsche Bank		Disconto- Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter Bank	
	1921	gegen 1920	1921	gegen 1920	1921	gegen 1920	1921	gegen 1920
Stienkapital eingez. . . .	400	—	400	+ 90	550	+ 290	367,5	+ 147,5
Reserven	450	+ 72	240	+ 100	360,5	+ 280,5	196	+ 149,0
= in Proz. v. Akt.-Kap.	112,5	(94,5)	60	(45,2)	65,5	(30,8)	53,4	(20,0)
Eigenkapital insgesamt .	850	+ 72	640	+ 190	910,5	+ 370,5	563,5	+ 296
Akzept, Schecks	218	+ 64	215	+ 118	160,2	+ 51,3	231	+ 104
Einlagen, Kreditoren . .	38617	+17037	22051	+10035	19294	+ 7712	14114	+ 8170
Zuf. Verbindlichkeiten . .	38885	+17101	22266	+ 9994	19454	+77631	14345	+ 8274
in Prozent des Eigenkap.	4569	(2794)	3477	(2705)	2137	(3482)	2545	(2273)
Zahlungsbereitschaft								
Bar und Reichsbank . . .	1479	+ 269	2531	+ 1433	838,8	+ 168,8	714	+ 277
sonstige Bankguthaben . .	3863	+ 2678	3340	+ 2163	2733,7	+ 1339	2626	+ 2203
Wech. u. unverz. Schatz.	24244	+ 3216	8878	+ 2648	3479,6	+ 1712	3670	+ 674
heim. Staatspapiere . . .	44	— 48	5	— 5	48,1	+ 17,6	31	+ 9
sonst. Lombardf. Papiere	15	—	7	+ 2	9,4	—	12	+ 5
Zuf. flüssig I. Ranges . .	29645	+11144	14761	+ 6240	12110	+ 3702	7053	+ 3168
do. in Proz. der Verbindl.	76,3	(85,1)	66,4	(69,4)	62,2	(70,2)	49,2	(64,0)
Reports, Lombards	302	+ 85	139	+ 44	480,4	+ 245,3	1728	+ 1566
Gedecte Warenvorsh. . . .	789	+ 324	640	+ 519	1267,0	+ 385,4	884	+ 641
„sonst. bürsengäng. Effekt.“	72	+ 33	48	— 20	95,8	+ 2,3	30	— 9
Zuf. flüssig II. Ranges . .	1163	+ 442	827	+ 543	1843,2	+ 1133	2642	+ 2199
Total I. und II. Ranges	30808	+11586	15588	+ 6783	139528	+ 4835	9695	+ 5367
do. in Proz. d. Verbindlich.	79,7	(84,7)	70,0	(71,7)	71,6	(77,9)	67,6	(71,3)
Nicht flüssig ged. Verbind.	8027	+ 5515	6678	+ 3211	5506,2	+ 2928	4648	+ 2906
Debitoren	8679	+ 5393	7090	+ 3513	6002,9	+ 3201	5264	+ 3261
davon ungedeckt	2608	+ 1322	861	+ 221	1632,0	+ 562,5	1441	+ 739
nicht notierte Effekten . .	27	+ 18	19	+ 14	10,4	+ 4,1	5	— 1
Konfortien	60	+ 22	184	+ 106	53,5	+ 18,1	41	+ 5
Dauernde Beteiligungen	160	+ 33	75	+ 14	118,1	+ 40,9	57	+ 26
Immobilien	56	+ 8	54	+ 10	124,7	+ 58,9	57	+ 22
Bürgschaften	1797	+ 475	887	+ 361	1479,9	+ 367,3	993	+ 428
Gewinn- und Verlust- rechnung u. Verteilung								
Umsatz in Milliarden . . .	2125	+ 344	1463	+ 623	1664	+ 1574	—	—
Gew. a. Wertpap., Konf. und dauernden Beteilig.	134,6	+ 63,6	100,8	+ 40,3	50,9	+ 50,9	—	—
Gewinn aus Gebühren . . .	330	+ 131,8	204,4	+ 82,9	271,7	+ 96,6	223,2	+ 110,6
= = Zinsen usw.	694,6	+ 250,8	364,3	+ 144,4	477,7	+ 247,5	353,8	+ 203,6
Rohgewinn ohne Vortr.	1173	+ 448,7	679	+ 247,7	835,5	+ 412,0	577,4	+ 314,3
Steuern und Unkosten . .	818,8	+ 338,9	450,5	+ 206,3	628,6	+ 314,4	417,4	+ 246,1
= in Proz. v. Rohgew.	69,8	(67,2)	64,9	(61,3)	75,2	66,2	78,3	(75,3)
Abschreib. aus dem =	39,7	+ 17,9	—	—	—	—	—	—
Reingewinn ohne Vortr.	278,2	+ 104,4	222	+ 68,3	203,2	+ 95,7	89,0	+ 34,4
= mit =	292,1	+ 107	228,5	+ 68,4	206,9	+ 97,7	89,6	+ 34,3
Dividende	96	+ 24,7	80	+ 30,4	64,8	+ 32,3	30,8	+ 11,8
= in Prozent	24	(18)	20	(16)	16	(12 1/2)	14	(10)
Lantième an A.-R.	6	+ 1,8	5,2	+ 2,4	5,8	+ 2,7	2,2	+ 1,1
Rücklagen	130	+ 504	99	+ 29,0	50,0	+ 20,0	50,0	+ 20,0
Abschreib. a. d. Reingew.	15,6	+ 8,0	—	—	68,7	+ 42,6	—	—
Vortrag	14,4	+ 0,4	7,2	+ 0,7	4,4	+ 0,7	0,6	—

„Lungungskosten“ verschwinden zu lassen. Das erscheint in diesem Fall als vollkommen unzulässig. Aber ganz abgesehen von der Zulässigkeit, also für alle Banken gilt die Bemerkung, daß dieses Hineinwerfen der Vorstandstantiemen in den großen Topf der „Handlungskosten“ den Eindruck erwecken müsse, als befänden sich die Bankdirektoren bei den in Frage stehenden Zahlen, die sie jetzt im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten der Öffentlichkeit vorenthalten, nicht recht behaglich. Denn warum brauchten sie sonst die Zahlen zu verschweigen?“ Das ist nur ein Beispiel für viele andere Fressführungen.

Eine andere Behauptung kehrt auch hier neuerdings wieder: daß die Dividende nur in Papiermark bezahlt werde und daß der Vermögensstand der Aktionäre deshalb heute viel schlechter sei als in der Vorkriegszeit. Hier wird wiederum die Dividende als einziger Gewinn der Aktionäre vorausgesetzt. Wenn schon eine derartige Rechnung aufgemacht wird, wäre es wünschenswert, eine Parallele zu ziehen zwischen den Goldmark- und Papiermarkeinkünften der Aktionäre und der in der Vorkriegszeit und gegenwärtig gezahlten Löhne und Gehälter. Die Einkünfte der Lohn- und Gehaltsempfänger sind mächtig zurückgegangen. Die Aktionäre aber haben nicht nur in Form von wertvollen Bezugsrechten eine Ergänzung ihrer Dividendeneinkünfte erhalten, sondern sind durch bedeutende Abschreibungen auf die Immobilien der Werke und durch hohe stille und offene Reserven für die Zukunft versichert.

Die Geschäftsabschlüsse der Großbanken, die nun vorliegen, haben eine Fülle von Anregungen gegeben. Die Handelszeitungen, die sich zu diesen Veröffentlichungen geäußert haben, können nur sehr spärlich Kritik üben, weil auch ihnen die Unterlagen fehlen. Die „Frankfurter Zeitung“ versucht in einer Gegenüberstellung der verschiedenen Großbanken die wichtigsten Bilanzposten vergleichsweise zu erläutern.

Im ganzen zeichnen die Abschlüsse das Bild einer beinahe unglaublichen **Konjunktur**. Die „Frankfurter Zeitung“ sieht als typischen Tatbestand der durch die Bilanzen der Großbanken veröffentlichten Wirtschaftsverhältnisse das Wiederaufleben der von den Banken getätigten Privatgeschäfte. Die Hauptaufgaben der Banken, die während des Krieges zu Finanzierungsinstituten des Reiches sich entwickelt hatten, liegen nunmehr wieder im Dienste ihres Privatkundenkreises. Das Geldbedürfnis der Privatwirtschaft ist stark gewachsen. Aber beim Versuch, auf die einzelnen Tätigkeiten dieses Privatgeschäfts einzugehen, muß die „Frankf. Ztg.“ zwar begrüßen, daß die Großbanken zu einem einheitlichen Bilanzschema gekommen sind, aber rügen, daß sie sich durchaus nicht den veränderten Geldverhältnissen angepaßt haben.

Eine große Rolle hat die Beleihung von Devisenvorräten gespielt. Dabei rührt die „Frankf. Ztg.“ an ein sehr heißes Problem, indem sie die Frage stellt, ob es sich dabei immer nur um die Beleihung legitimer Vorräte an Devisen für die Eindeckung des Rohstoffbedarfs handelt, „oder ob nicht auch Spekulationsbestände in fremder Währung manchmal zum Schaden des Devisenmarktes von den Banken bevorschußt werden“. Das mag besonders unterstrichen werden schon im Hinblick darauf, daß gegenwärtig wieder einmal allen Erörterungen über die Beschaffung von Devisen für das Reich damit begegnet wird, daß die vorhandenen Devisen reslos für den Rohstoffbedarf beansprucht werden.

Die Gründe der heutigen Krise

Benedikt Rautsky, Wien

1. Der Krieg.

Wir haben im vorigen Artikel auseinandergesetzt, daß die Kartelle, die die kapitalistische Gesellschaft ursprünglich als Mittel gegen die Krisen verwenden wollte, selbst die Ursachen neuer Krisen werden können. Wir müssen uns nun ein wenig mit dem Mechanismus beschäftigen, durch den diese Krisen hervorgerufen werden, um auf diese Weise ein Bild der Gegenwart zu gewinnen.

Die kapitalistische Gesellschaft kennt keine planmäßige Regelung der Produktion. Das Ziel des Kapitalisten ist nicht die Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumenten, sondern der Profit. Dieser ist aber nicht nur der Zweck der Produktion, sondern er ist zugleich der Regulator des ganzen wirtschaftlichen Betriebes.

Das Hauptgesetz der kapitalistischen Konkurrenz ist, daß im Durchschnitt gleiche Kapitalien gleiche Profite abwerfen. Dieses Gesetz ist natürlich nicht als ein starres Schema für die kapitalistische Gesellschaft aufzufassen, sondern es wirkt, wie alle nationalökonomischen Gesetze, nur als Tendenz, die die Richtung der Entwicklung maßgebend beeinflusst. Dies geschieht wie folgt:

Wenn ein Unternehmen infolge besonderer Umstände, wie einer neuen Erfindung oder dem Aufkommen neuer Verbrauchsgewohnheiten, besseren Absatz und infolgedessen höhere Preise und höhere Profite erzielt als die übrigen Unternehmungen, so wird sich freitwendendes Kapital diesem Industriezweig zuwenden, um auf diese Weise an dem höheren Profit teilzunehmen. Dadurch erweitert sich die Produktion der betreffenden Artikel, das Angebot steigt, der Preis beginnt zu sinken. Entweder fällt er so lange, bis das durchschnittliche Profitniveau erreicht ist, dann hört der Kapitalzufluß auf und die gesellschaftlich notwendige Kapitalverteilung wird auf diese Weise erzielt. Ist aber mehr Kapital zugeströmt, als notwendig war, und wird deshalb die Produktion weiter ausgedehnt, als der Konsum es erfordert, so sinkt der Preis so weit, daß der Profitsatz das durchschnittliche Maß nicht mehr erreicht. Unter diesen Umständen beginnt das umgekehrte Spiel. Die Kapitalisten versuchen, ihre Kapitalien aus den Betrieben herauszuziehen und sie anderswo anzulegen, wo sie den durchschnittlichen oder gar einen noch höheren Profit erzielen können. Auf diese Weise werden Produktionsstätten stillgelegt, die Erzeugung verringert sich und der Preis beginnt infolge mangelnden Angebots zu steigen.

Man sieht, daß dieser Mechanismus sehr unvollkommen ist und mit starken Reibungen und steter Verschwendung an Kraft arbeitet. Immerhin erreicht er so viel, daß die kapitalistische Produktionsweise fortbestehen kann und daß vor allen Dingen, wenn auch in unvollkommener Weise, eine **Übereinstimmung von Bedarf und Erzeugung** hergestellt wird. Dies ist außerordentlich wichtig und wird viel zu häufig bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse übersehen. Wenn es auch nicht die Absicht des Kapitalisten ist, für den Konsum zu produzieren, so kann er natürlich auf die Dauer nur dann produzieren, wenn seine Waren einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Der Konsum ist also auch für den Kapitalismus eine Größe, die er in seine Berechnungen einbeziehen muß.

Die moderne Entwicklung des Aktientwesens hat die Möglichkeit des Ab- und Zufließens von Kapitalien noch erleichtert. Schüttet eine Aktiengesellschaft eine höhere Dividende aus, als dem Durchschnitt der andern Gesellschaften entspricht, so werden an der Börse, dem Kapitalmarkt, ihre Aktien stärker begehrt, da jeder dieses Sondergewinnes teilhaftig werden möchte. Dadurch wird ein Steigen der Kurse hervorgerufen bis zu dem Punkte, wo der gestiegene Profit infolge des höheren Aktienwertes auf das Durchschnittsniveau herabgedrückt ist; wenn beispielsweise der Nominalwert einer Aktie gleich 100 (Mark oder Kronen) ist und die Gesellschaft schüttet 12 Prozent Dividende aus, während der Durchschnittsertrag der übrigen Papiere nur 6 Prozent ist, so wird der Kurs dieser Aktien auf das Doppelte des Nennwerts, also auf 200 steigen. Das Kapital verzinst sich dann ebenso wie die übrigen mit 6 Prozent.*

So leicht das Börsenspiel ist, so darf man bei seiner Betrachtung jedoch nie übersehen, von welchen Folgen diese Kapitalverschiebungen begleitet sind. Zuwachs und Erweiterung eines Produktionszweiges bedeutet für die Arbeiterschaft bessere Beschäftigungsmöglichkeit und höhere Löhne, der Abfluß von Kapital und die Einschränkung der Erzeugung bringt jedoch Arbeitslosigkeit und Lohndruck mit sich. Das, was der Kapitalist nur in schwächerem Maß zu fühlen bekommt, fällt auf die Schultern der Arbeiterschaft mit seiner vollen Schwere. Durch diese Tatsache darf man sich aber nun nicht in eine Gegnerschaft gegen die Institution der Börse allein hineintreiben lassen. Wohl ist die Börse das sichtbarste und deutlichste Symbol des Kapitalismus, aber die Vorgänge, die sich an ihr abspielen, sind doch nur Erscheinungen, die tieferliegenden Ursachen entspringen. Für uns kann es sich nicht darum handeln, die eine oder andere Einrichtung zu bekämpfen, unser Ziel muß eine völlige Beseitigung des Systems sein.

In dieses so ungeheuer komplizierte Getriebe haben nun die Kartelle nicht unbeträchtliche Störungen hineingetragen. Durch ihre Monopolbestrebungen, die durch ihre Schutzzollpolitik unterstützt wurden, haben sie sich einen höheren Profitsatz angeeignet, als dem normalen Wirtschaftsleben der betreffenden Länder entsprach. Sie haben dadurch die gesellschaftlich notwendigen Größenverhältnisse der gesamten Produktion gestört, indem sie die Tendenz zu einem übermäßigen Zufluß von Kapital zu den kartellierten Industrien oder, wie man es kürzer bezeichnet, zu ihrer **Überkapitalisierung** hervorgerufen haben. Es kam weiter dahin, daß die Arbeitsteilung des Weltmarktes durch die künstliche Züchtung von **Industrien** oder selbst ganzer Industriezweige infolge der Hochschutzzollpolitik gestört wurde. Dies gilt in erster Linie von der Rüstungsindustrie, die jeder Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nährte.

Die Störungen, die durch die Kartelle und Schutzzölle in die internationalen Produktionsverhältnisse hineingetragen wurden, waren jedoch außerordentlich gering im Vergleich zu denen, die der **Krieg** hervorbrachte. Die

* Näheres über die Ursachen dieser Entwicklung siehe bei **Rudolf Hilferding**: „Das Finanzkapital.“ Der Leser wird in den betreffenden Kapiteln sehr interessantes und wertvolles Material über diesen Gegenstand finden. Nicht vorgebildeten Lesern sei jedoch empfohlen, die außerordentlich schwierigen ersten Kapitel des Buches, die die Probleme des Geldes behandeln, zu überspringen. Es kann dies ohne Beeinträchtigung des Verständnisses der späteren Kapitel geschehen.

wirtschaftlichen Kräfte der normalen Produktion waren zu groß, als daß sie durch derartige Hemmungen allzu schwere Schädigungen erlitten hätten. Vor allem vermochten alle diese Maßnahmen im Frieden keine Störungen des **ununterbrochenen Ablaufs der Produktion** (ihrer **Kontinuität**) hervorzurufen. Das Trägheitsgesetz der Naturwissenschaft, das besagt, daß ein einmal in Bewegung befindlicher Körper diese Bewegung auch beibehält, wenn die unmittelbare Kraftwirkung aufhört, hat auch seine Geltung in der Gesellschaftswissenschaft. So kam es, daß einmal bestehende wirtschaftliche Beziehungen wohl beeinträchtigt, aber nicht vollständig abgeschnitten werden konnten. Die Arbeitsteilung auf dem Weltmarkt hatte beispielsweise dazu geführt, daß die feinsten Baumwollgarne in den englischen Spinnereien hergestellt wurden. Dieses Verhältnis blieb auch dann bestehen, als das alte englische Monopol in der Textilindustrie längst gebrochen war und eine ganze Reihe anderer Staaten auf dem Weltmarkt als Konkurrenten auftraten. Diese hätten mit dem Aufwand neuer Kapitalien sicher dieselben Qualitäten herstellen können wie die englischen Spinnereien. In England aber hatte die Industrie den Vorsprung der Erfahrung, der gelernten Arbeiterschaft u. a. m. und so blieb es dabei, daß diese englischen Spezialprodukte nach wie vor den Weltmarkt beherrschten.

Ganz anders mußte auf die Verhältnisse der Weltwirtschaft der Krieg wirken. Das, was Schutzzölle und Kartelle nicht zustande gebracht hatten, vollbrachte er mit einem Schlag. Er **zerriß die Handels- und Austauschbeziehungen großer Länder miteinander** und sperrte ganz Mittel- und Ost-europa vom Weltmarkt ab. Dadurch zerstörte er die Kontinuität, dadurch zwang er aber auch die Staaten, **ihre Wirtschaft völlig umzustellen**.

Betrachten wir zunächst die Wirkungen des Krieges auf die **Gestaltung des Weltmarkts**. Wir sehen hier, daß mit einem Schlag die **internationale Arbeitsteilung zu bestehen aufhörte**. Deutschland stellte beispielsweise für fast die ganze Welt Leerfarbstoffe her. Diese Erzeugung wurde durch den Krieg von ihren natürlichen Märkten abgeschnitten; die Folge davon war, daß die Staaten, die bis dahin Abnehmer der Produkte der deutschen chemischen Industrie waren, dazu übergingen, sich eigene Werke zu schaffen, in denen sie die bisher aus Deutschland bezogenen Produkte herstellen lassen wollten. So wuchs in England, in Amerika, in Frankreich eine eigene chemische Industrie empor, während die deutsche Farbensfabrikation aus Mangel an Abnehmern stillgelegt wurde. Wenn wir ein anderes Beispiel heranziehen wollen, so können wir die englische Versorgung mit Zucker betrachten. Vor dem Krieg bezog England den größten Teil seines Zuckerbedarfs von den Rübenseldern Deutschlands, Österreichs und Rußlands. Durch den Krieg wurde es von diesen Bezugsquellen abgeschnitten. Es deckte insollgedessen seinen Bedarf bei anderen Lieferanten. Da aber Rübenzucker außerhalb der genannten drei Länder in der Welt nur in geringen Mengen angebaut wurde, bedeutete diese Umstellung auch eine Umschichtung der Zuckerproduktion. Während bis zum Krieg die Erzeugung an Rüben- und Rohrzucker sich ungefähr die Wage hielt, hat seither die Rohrzuckerproduktion auf Kosten des Rübenzuckers stark zugenommen.

Wir sehen also, daß durch die Zerreißung der Handelsbeziehungen auf der einen Seite Industrien eingeschränkt und auf der andern künstlich empor-

gezüchtet werden. Dadurch werden natürlich die Größenverhältnisse und die Absatzbedingungen völlig verändert. Der deutschen chemischen Industrie zum Beispiel, die vor dem Krieg nahezu ein Weltmonopol hatte, sind nunmehr gefährliche Konkurrenten entstanden, die ihr das Leben recht bitter zu machen drohen.

Viel beträchtlicher sind aber die **Verschiebungen**, die der Krieg durch die **Umstellung innerhalb der Staaten** hervorgerufen hat. Wir können hier im wesentlichen zwei Gruppen unterscheiden, innerhalb deren sich die Anpassung an den Kriegsbedarf vollzog. Die erste Gruppe ist die Staatengruppe der Entente unter Ausschluß von Rußland, die zweite Gruppe wird von den Zentralmächten gebildet. Beiden Gruppen gemeinsam ist die Umschichtung der gesamten Produktion vom Friedenszustand auf den Kriegsbedarf. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht in der Größe der zur Verfügung stehenden Mittel. Während die Entente tatsächlich den ganzen Weltmarkt beherrschte und aus seinen reichen Quellen schöpfen konnte, mußte man bei den Zentralmächten bald zu Ersatzmitteln und schließlich zum Ersatz der Ersatzmittel greifen. Theoretisch lassen sich aber eine ganze Reihe gleichartiger Grundzüge bei beiden Staatengruppen feststellen. (Fortsetzung folgt)

:::

:::

:::

Grundlagen und Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Österreich

Jng. Max Ried, Wien

Der Umsturz des Jahres 1918 hatte in Österreich ebenso wie in Deutschland das Problem der Sozialisierung in den Vordergrund gestellt. Unter dem Druck der revolutionären Massenstimmung schien es, als ob es möglich wäre, das Wirtschaftsleben und die gesamte Produktion mit einem Schlag auf gesellschaftliche Grundlage zu stellen. Über die Art, wie dies durchzuführen wäre, war man sich allerdings zu jener Zeit nicht im klaren. Das russische Muster auf unsere Verhältnisse anzuwenden, war natürlich unmöglich. Und so ist man dazu gekommen, ein demokratisches System zu versuchen, ein System, wonach auf Grund gesetzlicher Maßnahmen weite Wirtschaftsgebiete möglichst rasch, aber immerhin in einer gewissen zeitlichen Entwicklung umgewandelt werden sollten in gemeinwirtschaftliche Betriebe. Zur Durchführung eines derartigen Strebens war es natürlich notwendig, ein Organ zu schaffen. Daher wurde in Österreich, wieder analog wie in Deutschland, eine eigene Stelle unter dem Titel Sozialisierungskommission gebildet. Allerdings sind sowohl die Organisation dieser Sozialisierungskommission in Österreich als auch die Entwicklung und die Erfolge ihrer Tätigkeit gegenüber Deutschland verschieden.

Sehen wir von einer näheren Erörterung der Organisation der österreichischen Sozialisierungskommission hier ab und gehen wir gleich auf die praktischen Erfolge ihrer Tätigkeit ein, soweit es sich um gesetzgeberische Maßnahmen handelt. Sie hat drei grundlegende Gesetze zur Einleitung der Sozialisierung zustande gebracht: das Gesetz über die Betriebsräte, das Gesetz über die Enteignung und das Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen

Unternehmungen. Das Gesetz über die Betriebsräte ist ja ziemlich allgemein bekannt, um so mehr, als in Deutschland ein ähnliches Gesetz besteht. Allerdings ist das österreichische Gesetz etwas weitgehender als das deutsche. Das Gesetz über die Enteignung, das zuerst so gedacht war, daß die Regierung gesetzlich das Recht hätte haben sollen, nach ihrem eigenen Gutdünken, event. auf Grund eines vom Nationalrat genehmigten allgemeinen Programms, die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben durchzuführen, ist in dieser erstgedachten Form nicht zur Annahme gelangt. Es ist vielmehr ziemlich verwässert worden und in Wirklichkeit ein reines Enteignungsverfahrensgesetz geworden, d. h. das Gesetz setzt lediglich fest, wie vorzugehen ist bei der Enteignung, wenn auf Grund anderer Gesetze die Enteignung bestimmter Wirtschaftsbetriebe vom Nationalrat beschlossen wird. Das ist aber insolge der Änderung der politischen Machtverhältnisse nicht geschehen.

Das dritte Gesetz, das neben dem Betriebsrätegesetz das grundlegendste Gesetz des österreichischen Gemeinwirtschaftssystems ist, ist das Gesetz über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen vom 29. Juli 1919. Dieses Gesetz schafft jene Unternehmungsform, in der die durch Enteignung oder durch sonstige Maßnahmen auf gesellschaftlicher Grundlage aufgebauten Produktionszweige betrieben werden sollen. Das Problem der Organisation derartiger sozialisierter Betriebe ist ja ziemlich viel umstritten gewesen und ist vielleicht auch heute noch viel umstritten. Das Naheliegendste wäre gewesen, und die Forderungen haben ja zuerst in dieser Richtung hingeeilt, die Betriebe der Arbeiter- und Angestelltenschaft zu überantworten. Das hat auch ein Großteil der Arbeiter und Angestellten unter Sozialisierung verstanden. Nun, als Folge eines derartigen Unterfangens wäre vor allem, gegen das Interesse der Arbeiterschaft selbst, die Gefahr der Syndikalisierung entstanden, die Gefahr, daß die Arbeiter eines Betriebes gegen die Arbeiter der anderen Betriebe in Konkurrenz treten und daß dadurch die ganze einheitliche Organisation der Arbeiterschaft einfach zersprengt wird. Eine zweite Unmöglichkeit derartiger Übertragung ergab sich aus der kapitalistischen Grundlage, auf der unsere heutige Produktionsweise an sich aufgebaut ist und von der ein Abgehen so ohne weiteres wohl bezüglich der Gewinnzuwendung, nicht aber bezüglich der Finanzierung möglich erschien. Da ist eben die Frage der Notwendigkeit und der Beschaffung von Betriebskapital in den Vordergrund getreten, das für eine derartige Arbeitsgemeinschaft schlechthin nicht aufzubringen gewesen wäre, wodurch sie aber im voraus Schiffbruch hätte erleiden müssen. Es war daher naheliegend, daß man zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Arbeiterschaft als solche allein nicht der Träger der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung sein kann und daß man an irgendeinen Körper denken muß, der die Allgemeinheit darstellt und dem man die Führung dieser gemeinwirtschaftlichen, sozialisierten Unternehmen übertragen soll. Das Naheliegendste war hier wieder, jene Körperschaften heranzuziehen, die gemeinhin als Vertreter der Allgemeinheit gelten: Staat, Land, Gemeinde usw., also die öffentlichen Gebietskörperschaften. Aber gegen die restlose Überantwortung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung an die öffentlichen Gebietskörperschaften sprachen auch schwere Bedenken. Vor allem war in Betracht zu ziehen, daß ja die Gebietskörperschaften nicht unbestritten den Ausdruck der Allgemeinheit darstellen, sondern

vielfach das Instrument der herrschenden Kapitalistenklasse sind. Von diesem Gesichtspunkt bestanden natürlich gegen die einfache Überantwortung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen die größten Bedenken. Aber es kam noch etwas anderes dazu. Die Gebietskörperschaften hatten sich nach den Erfahrungen, die man bisher mit öffentlichen Betrieben gemacht, als völlig ungeeignet gezeigt, Wirtschaftsbetriebe so ohne weiteres zu führen, weil ihr Bürokratismus und Fiskalismus einer rationellen, kaufmännischen Betriebsführung unüberwindliche Hindernisse bereitet. Keine der beiden Möglichkeiten, Arbeiter und Angestellte allein oder Gebietskörperschaften allein, erwiesen sich also praktisch durchführbar. Es erschien daher naheliegend, den Weg der Kombination zwischen Gebietskörperschaft und Arbeiterschaft zu wählen. Derart wurde eine Organisation geschaffen, die von der Gebietskörperschaft losgetrennt ist, jedoch unter ihrem entsprechenden Einfluß steht und die Mitverwaltung der Arbeiter und Angestellten gewährleistet, wobei auch die Interessenten an den Erzeugnissen, also die Konsumenten, miteinbezogen werden. Dies ist demnach der Aufbau der österreichischen gemeinwirtschaftlichen Anstalten, die einen ganz neuen Typus einer Unternehmungsform darstellen, berufen, im Allgemeininteresse Wirtschaftsbetriebe zu führen.

Die gemeinwirtschaftliche Anstalt ist ihrem rechtlichen Charakter und ihrem organisatorischen Aufbau nach eine kaufmännisch vollkommen frei bewegliche Unternehmungsform und als Kaufmann vollen Rechtes im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen. Sie hat selbständig Rechte und Pflichten, sie kann Eigentum oder andere dingliche Rechte an Liegenschaften erwerben. Ihre Geschäftsführung, insbesondere die Buchführung und die finanzielle Gebarung sind nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtet. Ihr Rechnungswesen ist vom übrigen Rechnungswesen der gründenden Körperschaften getrennt, ihr Vermögen wird abgesondert vom Vermögen der gründenden Körperschaften verwaltet. Dementsprechend ist auch die Geldmittelbeschaffung zur Betriebsführung und für die notwendigen Investitionen vollkommen selbständig, von der Finanzgebarung der gründenden Körperschaften unabhängig.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten erfolgt durch die gründenden Körperschaften im Wege der Kapitaleinlage und durch Ausgabe von Obligationen. Die Verwaltung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten ist im großen und ganzen ähnlich eingerichtet wie die Verwaltung einer privaten Gesellschaft m. b. H. oder einer Aktiengesellschaft. Die gemeinwirtschaftliche Anstalt hat drei Organe, die etwa der Generalversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand eines privaten Gesellschaftsunternehmens entsprechen sollen und die bei der gemeinwirtschaftlichen Anstalt heißen: Anstaltsversammlung, Überwachungsausschuß und Geschäftsleitung. In der Anstaltsversammlung, die also ursprünglich als eine Art Generalversammlung gedacht war, in Wirklichkeit aber die Funktionen der obersten Leitung übernommen hat, sind vertreten: die gründenden Körperschaften, die Arbeiter und Angestellten und die Konsumenten des betreffenden Gebiets. Das Vertretungsverhältnis wird jeweils von Fall zu Fall festgesetzt, wie es eben die Notwendigkeit ergibt. Die Geschäftsleitung wird von der Anstaltsversammlung bestellt und ist das eigentliche fachliche

und kommerziell ausführende Organ der Anstalt. Von Wichtigkeit ist, daß die Geschäftsleitung nicht aus Beamten besteht, sondern daß in die Geschäftsleitung private Fachleute berufen werden, in deren Händen die Führung des Unternehmens liegt. Der Überwachungsausschuß schließlich ist lediglich ein Kontrollorgan über die gesamte Geschäftsführung mit ganz bestimmt abgegrenzten Funktionen, der in die Geschäftsgebarung nicht eingreifen darf, sondern nur eventuell hervortretende Mißstände festzustellen und rechtzeitig die maßgebenden Faktoren der Anstalt aufmerksam zu machen und für die Abstellung zu sorgen hat.

Dadurch, daß die gemeinwirtschaftliche Anstalt im Besitz öffentlicher Gebietskörperschaften ist, fallen auch ihre Erträgnisse in erster Linie der Allgemeinheit zu. Daneben ist jedoch auch eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten vorgesehen. Der Gewinnanteil der Arbeiter und Angestellten darf allerdings nicht bar ausbezahlt, sondern muß für Wohlfahrtszwecke verwendet werden.

Mit der Verfassung der drei eingangs erwähnten Gesetze hat sich die Tätigkeit der österreichischen Sozialisierungskommission erschöpft. Die Änderung der politischen Verhältnisse hat die weitere Gesetzgebungstätigkeit, insbesondere auch die Sozialisierung ganzer Wirtschaftszweige unmöglich gemacht. Die Kommission als solche hat denn auch seit mehr als zwei Jahren ihre Tätigkeit eingestellt. Nicht so aber das Büro der Sozialisierungskommission. Auf der Grundlage des Gesetzes über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen hat es die praktische Initiative zur Schaffung einer Reihe gemeinwirtschaftlicher Anstalten ergriffen. Insbesondere die Weiterverwendung der Kriegsbetriebe bot hierzu mannigfache Gelegenheit. Aber auch für die Reorganisation bestehender Staats- und Gemeindebetriebe stellt die gemeinwirtschaftliche Anstalt eine gut verwendbare kommerzielle Unternehmungsform gegenüber dem bürokratischen Verwaltungsbetrieb dar und auch in dieser Richtung bewegen sich fortgesetzt Vorschläge und praktische Mitwirkung des Sozialisierungskommissionsbüros. So ist es gelungen, trotz großer entgegenstehender Schwierigkeiten und Widerstände, dem Gedanken der Gemeinwirtschaft in Österreich praktische Geltung zu verschaffen. In kleinem Umfang erst und gering an der Zahl, sich aber unausgesetzt vergrößernd und vermehrend, sind die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen in Österreich bereits daran, ein nicht zu überschender Faktor im allgemeinen Wirtschaftsleben zu werden. Von ihnen soll in weiteren Artikeln noch des näheren die Rede sein.

:::

:::

:::

Die Grundzüge des Eisenbaues

Von Dietl

(Fortsetzung statt Schluß)

Regeln für Ausführung und Unterhaltung von Eisenkonstruktionen.

Die Materialien, aus denen ein Eisenbau zusammengesetzt wird, sind ein für allemal gegeben. So wie das Walzwerk sie liefert, sind sie verwendbar, von etwaigen Fehlstellen abgesehen. Eine eigentliche Weiterverarbeitung erfahren sie nicht.

Neben ihnen spielen die größte Rolle die verbindenden Teile, hauptsächlich die Riete, die in der Eisenkonstruktion in Gestalt der Brückenriete auftreten. Sie sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Die in der Eisenkonstruktion gangbaren Nietdurchmesser liegen zwischen 10 und 30 mm, wobei aber beide Grenzzahlen verhältnismäßig selten sind, zumal die obere. Am häufigsten verwendet man die Niete von 16 bis 22 mm. Die Anzahl der benötigten Niete, soweit es sich um solche handelt, die Kräfte übertragen (Kraftniete oder Anschlußniete), ergibt sich zwingend aus der Berechnung. Bei Nieten, die nicht direkt Kräfte übertragen, die aber konstruktiv notwendig sind (Heftniete), steht ihre Anzahl sehr im Ermessen des Ingenieurs. Jedoch ist folgendes ungefähr zu beachten:

Bezeichnet man den Schaftdurchmesser des Nietes mit d , so soll der kleinste Abstand zwischen zwei Nieten nicht kleiner sein als $3d$. (In der Blechkonstruktion geht man allerdings etwas enger.) Der Abstand eines Nietes vom Blechrand oder vom Stabende soll mindestens $1,5d$ betragen. Niete, welche, ohne ausgesprochen Kräfte zu übertragen, zwei Profile derart miteinander verbinden sollen, daß diese rechnerisch als ein Ganzes angesehen werden können (dies gilt insbesondere von auf Knicken beanspruchten Stäben), dürfen höchstens einen Abstand von $7d$ haben. Mit der Entfernung seiner Heftniete sollte man überhaupt nicht über 300 mm gehen. Der Schaft eines Nietes darf $4d$ in der Länge nicht überschreiten. Hat man also beispielsweise drei Bleche von 12 mm Stärke miteinander zu verbinden und man beabsichtigt, Niete von 13 mm dazu zu benutzen, so steht dem nichts im Wege, denn $3 \cdot 12 = 36$ vorhanden, $4 \cdot 13 = 52$ zulässig. Hat man aber eine Gesamtmaterialestärke von 80 mm zu vernieten und will mit Nieten 16 mm arbeiten, so ist dies unstatthaft, denn $4d = 4 \cdot 16 = 64$, welches kleiner ist als 80. Man muß hier zu 20 mm-Nieten greifen, bei denen $4d = 4 \cdot 20 = 80$ sind.

Die Niete müssen hellrot warm „eingezogen“ werden und die Bildung des „Schließkopfes“ muß so rasch als möglich erfolgen. Keinesfalls darf der Niet während des Einziehens erkalten. Das früher allgemein übliche Schlagen von Hand ist heute nahezu außer Übung, auch die hydraulische Nietenung ist selten geworden. Vorherrschend ist das Nieten mit Brechluft, die „pneumatische“ Nietenung.

Ein gut und richtig eingezogenes Niet muß sein Nietloch voll ausfüllen, es darf nicht klappern und beide Köpfe müssen fest anliegen. Bei großen Nieten ist das nicht immer leicht zu erzielen.

Die Nietlöcher werden teils gebohrt, teils gestanzt. Ersteres Verfahren wird geübt, wenn es gilt, mehrere große Stücke, z. B. die Gurtlamellen von Trägern, miteinander zu vernieten. Außerdem wird es u. a. von der Eisenbahn vorgeschrieben. Geringer ist das Stanzen die allgemein vorgezogene, wenn schon in vieler Hinsicht nicht ganz einwandfreie Methode.

Werden die Löcher durch die verschiedenen aufeinander zu nietenden Arbeitsstücke nicht in einem gebohrt, so passen sie erfahrungsgemäß stets recht ungenau aufeinander. In diesem Falle ist es eigentlich Vorschrift, die Löcher mit der Nietblech aufzureiben, bis sie glatte Wandungen haben, und alsdann nötigenfalls etwas stärkere Niete einzuziehen. (Überhaupt soll ein Nietloch immer etwas weiter gebohrt werden, als der Schaft Durchmesser hat. Um etwas muß sich das warme Niet im Loch „stauchen“.) Das geschieht natürlich sehr oft nicht und der Abnahmebeamte, der Probeniete heraus schlagen läßt, kann manchmal staunen.

Gewöhnlich hilft man sich in leichten Fällen mit dem „Aufdornen“.

Sind alle Teile fertig vorbereitet, so wird die ganze Konstruktion zusammengelegt und provisorisch mit Heftsrauben verbunden. Dabei ist darauf zu achten, daß alle Teile spannungslos bleiben. Im Falle man alle Heftsrauben herausnähme, müßte die ganze Konstruktion ruhig liegen bleiben und dürfte nicht auseinanderfedern. Paßt endlich alles, so werden die Heftsrauben nacheinander durch Niete ersetzt.

Vor dem Zusammenbau schon werden alle gegeneinander zu vernietenden Flächen angestrichen und nach erfolgtem Vernieten erhält die fertige Konstruktion einen „Grundanstrich“. Dieser bestand ehemals fast stets aus Weimennige, heute werden meist andere Farbstoffe benützt, jedoch ist die rote Farbe hierfür in Übung geblieben. Handelt es sich nicht um stark verrostetes Eisen, so wird, falls nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben, von einer Entrostung im allgemeinen abgesehen. Freilich kommt auch diese vor und mitunter geht dem Grundanstrich mit Farbe noch ein solcher mit heißem Weindöl voraus. Etwa einen zweiten Grundanstrich und dann den Deckanstrich erhält die Konstruktion nach erfolgter Montage.

Dieser Anstrich muß späterhin immer gut im Stande gehalten und jeweils rechtzeitig erneuert werden. Bei Konstruktionen, die im Freien liegen, ist dies besonders wichtig. Überhaupt empfiehlt es sich, Eisenbauwerke, zumal solche, welche Verkehrslasten

ausgesetzt sind, wie Brücken, tausend beaufsichtigen zu lassen. Besonders den Vernietungen ist Augenmerk zu schenken und jedes sich etwa lockernde Niet rechtzeitig zu erneuern.

Bei Gebäuden, welche dem Qualm und den Gasen von Steinkohlen ausgesetzt sind, ist die schädliche Wirkung zu berücksichtigen, welche die aus den Kohlen stammenden Schwefelverbindungen auf das Eisen ausüben. Nicht gut geschützte Eisenteile werden von ihnen in wenigen Jahren völlig zerfressen. Insbesondere hat sich die Eindeckung der Dächer mit Wellblech in solchen Fällen als unpraktisch erwiesen.

Derartige Wirkungen äußern sich um so stärker, je mehr sie mit dem Einfluß der Feuchtigkeit zusammenfallen. Diese tritt in zwei Erscheinungsformen auf, einmal als atmosphärischer Niederschlag (Regen, Schnee), das andere Mal als Schweißwasser. Die erstere schadet so gut wie gar nicht, wenn das Bauwerk einigermäßen sorgfältig ausgeführt ist. Vor allen Dingen hat der Konstrukteur darauf zu sehen, daß nirgends Wasserfäden vorkommen, Vertiefungen und Ninnen, in denen Wasser längere Zeit, bis zur allmählichen Verdunstung, stehen bleiben kann, und daß alle Teile dem Wiesel des Anstreichers zugänglich sind. Eine sehr unangenehme Erscheinung ist hingegen das Schweißwasser, das auch im Innern der Gebäude, und gerade da auftritt. Seinetwegen sind von außen schwer oder gar nicht zugängliche Fugen und Hohlräume möglichst zu vermeiden, denn es bildet sich auch an Stellen, wohin niemals ein Regentropfen kommen würde. Auch hier ist ein gut deckender Anstrich der beste Schutz.

Werden also keine groben Fehler gemacht und wird das Bauwerk genügend unter Aufsicht gehalten, so ist die Lebensdauer einer Eisenkonstruktion zeitlich ziemlich unbegrenzt, jedenfalls nicht geringer als die einer Holzkonstruktion zu veranschlagen.

(Schluß folgt)

Die Organisation der Gemeindebetriebe Deutschlands

Emil Dittmer

I. Technischer und finanzieller Aufbau.

Wie die Verhandlungen auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß erkennen lassen, bestehen über die technische wie auch die organisatorische Entwicklung der Gemeindebetriebe in Deutschland in weiten Kreisen der Arbeiterschaft noch mancherlei Unklarheiten. Es soll deshalb im nachstehenden versucht werden, den Betriebsräten der Metallindustrie ein knappes und doch umfassendes Bild von diesen Betrieben zu geben.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Kommunalisierung eine wichtige Vorstufe im Sozialisierungsprozeß bedeutet, so daß also die Erfahrungen aus diesen Betrieben im wesentlichen auch für die stärkere Sozialisierung in Anwendung gebracht werden dürften. Natürlich besteht auch heute noch der fundamentale Unterschied, daß die Arbeit in den Gemeindebetrieben (wie auch in Staatsbetrieben) im großen Ganzen nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet wird. Das heißt, die Werkbetriebe sollen möglichst Überschüsse abwerfen, um auf anderen Gebieten (soziale Fürsorge, Wohlfahrtsbetriebe) Zuschüsse leisten zu können. Auf dem Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Nürnberg 1919 ist vom Verfasser der fundamentale Unterschied zwischen wirklich sozialisierten Betrieben und den jetzigen Gemeinde- und Staatsbetrieben klargestellt worden.* Immerhin sind aber eine Fülle von Berührungspunkten vorhanden. Schon die Tatsache, daß die bürgerlichen Kreise in den letzten Jahren andauernd versuchen, auf eine Entkommunalisierung hinzuwirken, läßt klar erkennen, daß man in diesen Kreisen befürchtet, die auf den Bedarf eingestellten Monopolindustrien der Gemeinden,

* Die Sozialisierungsbestrebungen in Staat und Gemeinde. Von E. Dittmer-Berlin Verlag des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes. 1919.

wie zum Beispiel Gas, Wasser, Elektrizität, könnten ein „böses Beispiel“ geben, um dem Sozialisierungsgedanken neue Anhänger zu verschaffen.

Inbesondere ist die Stadt **Berlin** infolge ihrer Defizitwirtschaft von den Gegnern der Kommunalisierung und Sozialisierung als Beispiel angeführt wegen ihrer Unrentabilität der Gemeindebetriebe. Es kann hier in diesem Zusammenhang leider nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, sonst würde sich leicht der Beweis erbringen lassen, daß ein erheblicher Teil der finanziellen und technischen Schwierigkeiten der Gemeinde Berlin sich ausschließlich aus der Kriegszeit und ihren Folgen erklärt sowie aus der mangelhaften Umstellung, die während der Revolutionszeit durch die damals noch herrschenden bürgerlichen Gemeindevertretungen verständlich werden. Für die Besucher des Gewerbekongresses war es ein leichtes, sich als Gegenstück die gemeindlichen Betriebe der Stadt Leipzig vor Augen zu halten, wo zum Beispiel der Zoologische Garten (das Tagungslokal des Kongresses), der seit einem halben Jahr in eigener Regie sich befindet, bereits einen Überschuß von 600 000 Mk. aufweist.

Will man aber unbeeinflusst durch Beispiele klar sehen, so ist rein technisch folgender Unterschied bei den Gemeindebetrieben festzustellen: In den Stats der Gemeinden ist zu unterscheiden zwischen den **gewinnbringenden** oder **Werkbetrieben** und den sogenannten **Wohlfahrtsbetrieben**. Die größten Werkbetriebe sind in der Regel die **Gaswerke**. Mit Ausnahme von ganz wenigen Privatgesellschaften, wie zum Beispiel Dessau, Frankfurt a. M. und Berliner GCGA, wird die Gasproduktion der großen Städte durchweg von den eigenen Werken vorgenommen. Wohl bildet in Rheinland-Westfalen das **Zechengas** eine nicht unerhebliche Konkurrenz, von der sich aber selbst die rheinisch-westfälischen Großstädte wieder freimachen, um nicht in Abhängigkeit von den Zechengewaltigen zu kommen.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die große Mehrzahl der Gaswerke technisch in jeder Beziehung auf der Höhe stehen. Der Verein der Gas- und Wasserfachmänner, dessen Vorsitzender Professor **Bunte**, Karlsruhe, ist, hat in seinen Jahresversammlungen wiederholt festgestellt, daß die technische Leistungsfähigkeit der deutschen Gaswerke mit der gesamttechnischen Entwicklung auch der Privatindustrie durchaus Schritt gehalten hat. Vielfach ist es sogar gelungen, dem Konkurrenzgebiet der Elektrizität Abtrag zu tun. Mehr und mehr gehen auch die Städte dazu über, die sehr wertvollen Nebenprodukte der Gasindustrie selber zu verarbeiten, um dadurch die Rentabilität der Werke zu fördern. Natürlich bedeutet die gewaltige Preissteigerung der Steinkohle ein erhebliches Hemmnis in diesem Entwicklungsprozeß.

Die **Elektrizitätswerke** sind erst in den letzten zehn Jahren in den Gemeinden erheblich ausgebaut worden. Sie liefern neben der öffentlichen Beleuchtung vielfach auch Strom für die Privatindustrie zu Kraft- und Lichtzwecken. Manche Großstädte, wie zum Beispiel Berlin, beschränken sich allerdings auf große Umformerstationen, während die eigentlichen Kraftwerke (wie die in Golpa) sich in den Grubenbezirken befinden. Fest steht jedenfalls, daß auch die städtischen Elektrizitätswerke technisch durchaus rationell arbeiten und in jeder Beziehung mit Elektrizitätsgroßwerken konkurrieren können. Ein Mangel ist allerdings zuzugeben: die Apparate-, Lampen- und Kleinbedarfsindustrie der Elektrizitätswerke ist von den Gemeinden noch fast

gar nicht in eigene Regie genommen worden, so daß sie bei ihrem enormen Gebrauch solcher Gegenstände hier erhebliche Ersparnisse machen könnten.

Bei den **Wasserwerken** ist der Monopolcharakter der Gemeindebetriebe unumstritten. Wer einmal einen Einblick in eins der gewaltigen Wasserwerke von Berlin, München oder anderen Großstädten genommen hat, wird bestätigen müssen, daß auch hier die höchste technische Vollendung sich durchgesetzt hat, wie ja auch Klagen über etwaige Mängel öffentlich auf diesem Gebiet sehr selten erhoben werden.

Hart umstritten ist seit einigen Jahren das Gebiet der kommunalen **Straßenbahn**. Hier ging der Auffaugungsprozeß in den letzten Jahren bis zum Kriegsausbruch verhältnismäßig langsam vor sich und es darf daher nicht wundernehmen, wenn die Schwierigkeiten, die gegenwärtig jedem Verkehrsunternehmen beschieden sind, ausgespielt werden gegen den Regiebetrieb. Aber auch hier könnten wir in Beispiel (Berlin) und Gegenbeispiel (Leipzig) nachweisen, daß die verkehrte, allzu oft verspätete und sprunghafte Tarifpolitik und manches andere die großen Defizite erklärlich macht. In Rheinland-Westfalen, wo die Gemeinden zum Teil elektrische Vollbahnen eingerichtet haben, ist die finanzielle Basis bereits wieder in der Gefundung begriffen.

Daß die enormen Defizite in der **Güterbewirtschaftung** Groß-Berlins ihren Grund in rein persönlichen und örtlichen Ursachen haben müssen, ist schon daraus ersichtlich, daß sich an der Bewerbung um die private Pachtung dieser Güter ausgerechnet ein Teil der bisherigen Administratoren beteiligten.

Sehr schwierig liegen die Dinge natürlich bei den **Wohlfahrtsbetrieben**, die bekanntlich niemand entkommunalisieren will. Vor allem sind die **Kranken- und Irrenanstalten** infolge der ungeheuren Preissteigerung der Materialien (Wäsche, Arzneien usw.) in eine sehr schwierige Lage geraten. Hier weisen die städtischen Etats durchgehend ganz erhebliche Zuschüsse auf. Andererseits ist aber unbestritten, daß die modernen Krankenhäuser in Berlin, Hamburg, Dresden usw. technisch auf einer Höhe stehen, die bewundernswürdig ist. Wiederholt ist von ausländischen Studentenkommisionen betont worden, daß Deutschland auf diesem Gebiete vorbildlich sei. Auch die **Parkanlagen** erfordern in vielen Großstädten einen ganz erheblichen Kostenaufwand. Leider besteht die große Gefahr, daß infolge der Finanzschwierigkeiten mancher Städte nicht mehr die nötige Pflege aufgewendet werden kann, zum großen Schaden der Bevölkerung.

Kanalisation und Straßenreinigung sind vielfach in der Tiefbaubewirtschaftung der Städte vereinigt. Hier hat die Entwicklung der Technik viele Neuerungen geschaffen, wie besonders kürzlich auf der 10. Tagung der Direktoren städtischer Fuhrparks usw. in Düsseldorf in mehrtägigen Verhandlungen festgestellt worden ist. Die Düsseldorfer Fachausstellung auf diesem Gebiet (vom 1. Juni bis Ende Juli 1922) bietet auch für den Laien in dieser Beziehung manches Interessante.

Geht man nun den Ursachen der **finanziellen Schwierigkeiten**, in die viele Gemeinden geraten sind, nach, so ist neben den Kriegsfolgen oftmals festzustellen, daß in der Übergangszeit der Revolutionswochen die höheren Beamten nicht immer der Situation gewachsen waren und dadurch die finanziellen Schwierigkeiten sich weiterhin erheblich verschlechterten. Oftmals

haben die Betriebsräte (wie zum Beispiel in Berlin) manches ausgleichen können, mitunter war es auch dafür bereits zu spät. Jedenfalls muß betont werden, daß die schwierigen politisch bewegten Zeiten sehr selten mit dem nötigen Verständnis von Seiten der höheren und mittleren kommunalen Beamten beachtet worden sind. Entscheidend aber war die geradezu katastrophal wirkende **Steuereinsparung** der Städte. Die Gemeinden sind dadurch sozusagen nur noch Kostgänger des Reichs geworden. Noch läßt sich die volle Tragweite dieser geschlichen Bestimmung nicht klar erkennen, da die gegenseitigen Abrechnungen größtenteils noch bevorstehen. Alle Parteien in den Gemeindeparlamenten haben sich indessen energisch gegen den jetzigen Zustand gewandt, zumal vielfach die neubeschlossenen Gemeindesteuern nachträglich vom Staate als unzulässig beanstandet worden sind und so weitere Finanzquellen verschüttet wurden.

Welche Möglichkeiten bestehen nun in der Gegenwart, einerseits die Produktivität der Gemeindebetriebe zu heben und andererseits die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Für das letztere wird notwendig sein, eine wesentliche Umstellung der Verteilung der Einkommensteuer zugunsten der Gemeinden. Es müssen sowohl für die hygienischen wie auch für die Wohlfahrtseinrichtungen größere Summen sichergestellt werden durch die Steuereinnahmen, so daß damit die Werkbetriebe nicht in der Weise belastet werden wie bisher.

Was aber die Betriebsräte im besonderen interessieren muß, ist die **wesentliche Umstellung der kommunalen Werkbetriebe** (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke) im Sinne einer rationellen Wirtschaft. Auf der Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes vom 20. bis 22. Januar 1922 in Kassel hat der Vorsitzende Müntner über „Kommunalisierung“ referiert und dabei den Nachweis erbracht, daß der vielgescholtene bürokratische Apparat der Gemeinden zur Verwaltung dieser Werke doch recht tüchtige Verwaltungsbeamte hervorgebracht haben muß, denn zahlreiche dieser Beamten sind von den großen Privatwerken wengengagiert worden unter Zahlung drei- bis fünf-facher Gehälter. Natürlich ist zuzugeben, daß bei der Besetzung von leitenden Stellen in kommunalen Regiebetrieben der Kaufmann und Techniker noch stärker in den Vordergrund treten muß als bisher. Auch die neuerlich wieder beliebte Methode der gemischtwirtschaftlichen Betriebe ist keine befriedigende Lösung. Alle Arbeiter, ja man kann ruhig sagen, alle Bürger, haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß die Überführung der in Privatbesitz oder in gemischtwirtschaftlichem Besitz sich befindlichen Betriebe, die dem Gemeinwohl dienen, in kommunale Regie genommen werden. Es liegt auf der Hand, daß bei der reinen Profitwirtschaft des Privatbetriebes die Konsumenten und Bürger in ganz anderem Maße in finanzielle Mitleidenschaft gezogen würden, als das heute der Fall ist. Für die Arbeiterschaft kommt noch hinzu, daß die Kommunalisierung nicht nur ein finanzielles Rechenexempel ist, sondern daß starke wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren dabei eine große Rolle spielen. Erfahrungsgemäß wirken sich die rückständigen unsozialen Auffassungen, die man in den Gemeinden noch wiederholt antrifft, auch für die Arbeiterschaft in der Privatindustrie aus. Die gleiche Wechselwirkung ist auch festzustellen dort, wo die bürgerlichen Parteien, einen erheblichen Ein-

fluß in den Kommunen besitzen. Hier wird fortgesetzt mit den angeblich niedrigeren Löhnen der Privatindustrie operiert, um die Lohnerhöhungen der Gemeindearbeiter hintanzuhalten. Dabei liegt es doch auf der Hand, daß nicht nur bei den Beamten, sondern auch bei den Angestellten und Arbeitern die allerbesten und pflichttreuesten Kräfte gerade gut genug sind für die Kommunalbetriebe. In diesem Zusammenhang muß insbesondere auf das Referat Dr. Einzheimers auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß hingewiesen werden, der hierüber treffliche Ausführungen gemacht hat. Selbstverständlich haben die Betriebsräte in den Gemeindebetrieben es sich zur Aufgabe zu stellen, dahin mitzuwirken, daß die Regiebetriebe auch zu Musterbetrieben in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit werden. Die ersten Ansätze dafür, aus der bloßen Erwerbsarbeit eine Lebensarbeit zu machen, sind ohne Zweifel in genossenschaftlichen sowie in öffentlichen Betrieben möglich. Es ist zuzugeben, daß bei der Zerrissenheit der Arbeiterschaft in verschiedene Gruppen und Parteien der erzieherische Einfluß der Betriebsräte sowie der Gewerkschaftsfunktionäre sich bislang noch nicht ganz so auswirken konnte, wie es wünschenswert wäre.

Sehr wichtig neben der Umstellung des bürokratischen Apparats zu einer geschäftstechnisch leicht beweglichen Leitung ist der Ausbau der Regiebetriebe in bezug auf den eigenen Bedarf an Kleinapparaten, Reparaturen und dergleichen mehr. Es ist einfach ungeheuerlich, wenn in jetziger Zeit (wie zum Beispiel in Berlin) große Gasanstalten usw. brachliegen, anstatt daß an diesen Stellen entsprechende Umstellungen, wie Werkstätten für Reparatur usw., eingerichtet werden. Eine bessere Verwendung von Materialien und ein gegenseitiger Austausch in den verschiedenen Betrieben könnte bei Neuananschaffungen erhebliche Ersparnisse herbeiführen.

Um aber auf diesem Gebiete möglichst einheitlich und planmäßig auch von seiten der organisierten Arbeiter vorgehen zu können, war der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses über die Organisationsform im Sinne der Resolution Dikmann unbedingt erforderlich. Danach ist die Industrieorganisation für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen anzuerkennen. Wir werden in einem besonderen Artikel versuchen, diese Organisationsfragen sowie die Grenzen des Organisationsgebietes klarzulegen.

Zur Krise im Ruhrbergbau

Steiger Georg Werner

Im Ruhrrevier bereitet sich ein schwerer wirtschaftlicher Kampf vor. Bereits im Mai streikten zirka 20 000 Arbeiter einige Tage; für den 1. August 1922 drohte ein Riesenstreik, war die Kündigung des Tarifs beschlossen. Der drohende Streik ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach vorläufig beigelegt, denn ziemlich spontan hat die Regierung und die Unternehmerschaft am 30. Juni eine Regelung versucht, indem der Lohn um weitere 30 Mk. erhöht wurde, so daß die Arbeitnehmer vorläufig beruhigt sein dürften. Damit ist aber nur eine zeitliche Verschiebung erfolgt, die Ursachen sind nicht beseitigt worden. Diese wirtschaftlichen Ursachen bezw. Zusammenhänge zu schildern, soll im nachstehenden versucht werden.

Die Bindung der Kohlenpreise durch das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919, die Erhebung einer Kohlensteuer von 40 Prozent der auf Grund des Gesetzes festgesetzten Kohlenpreise bedingt sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer solche große wirtschaftliche Schwierigkeiten, daß jede der beiden Richtungen die Gewißheit hat, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Jedoch über den Weg sind sie grundverschiedener Meinung. Die Unternehmer verlangen den Abbau der Zwangsbewirtschaftung, den Wegfall der Kohlensteuer, die freigewerkschaftlich orientierte Arbeitnehmerschaft die Anpassung und den Ausbau der Zwangswirtschaft und der Steuern an die veränderte wirtschaftliche Lage, mit einem Schlagwort gesagt: „die Weiter-treibung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues.“ Während aber die Unternehmerschaft ihre Kräfte geschlossen auf ihr Ziel konzentriert und für die Erreichung einsetzt, ist die gesamte Arbeitnehmerschaft im Bergbau sich über das Endziel nicht einig und es muß daher vor jedem gewichtigen Schritte eine Verständigung erfolgen.

Wie weit der christliche Gewerksverein und die Hirsch-Dunderschen Bergarbeiter mit uns gehen wollen, ob und wie weit es ihnen gleichgültig ist, wie die Wirtschaft betrieben wird, wenn sie nur ihre Lohnfrage geregelt erhalten, darüber läßt sich positiv nicht das geringste sagen. Vorläufig stehen diese beiden Organisationen in vollständig zwangsläufigem Geschehen und gehen geschlossen mit den freien Gewerkschaften.

Für die Festsetzung der Kohlenpreise durch den Reichskohlenrat war der Gedanke richtunggebend, unserer Wirtschaft möglichst billige Kohlen zu liefern. Jedoch mußte der Unternehmer mindestens einen Preis erhalten, der es ihm ermöglichte, die notwendigen Löhne zu zahlen und die Betriebe technisch auf der Höhe zu halten. Das war die untere Grenze. Die obere Grenze war der Konkurrenzpreis mit der Auslandskohle, deren Preishöhe aus Gründen allgemeiner Wirtschaftlichkeit nicht dauernd überschritten werden kann. Der Reichskohlenrat hat nun seit seinem Bestehen ehrlich versucht, die Preise niedrig zu halten. Die Mehrzahl der Vertreter in dieser Körperschaft war sich darüber klar, daß es ein Unglück für unseren ganzen Produktionsapparat, vor allem den Export sein würde, wenn die Kohlenpreise nicht stark gebremst und die Preisdifferenzen zwischen Inlands- und Auslandspreisen nicht möglichst groß gehalten würden. Diese Preispolitik ist auch durchgeführt worden. Die hierdurch allzu billig bleibenden Kohlen hat jedoch der Staat durch die Erhebung einer Steuer auf den vom Reichskohlenrat beschlossenen Preis ganz erheblich verteuert. Bereits am 1. Oktober 1917 ist durch Reichsgesetz eine 20prozentige Kohlensteuer eingeführt worden. Im Kriege war jedoch die Konkurrenz ausgeschaltet, so daß diese Steuer ohne Berücksichtigung des ausländischen Preisniveaus beschlossen werden konnte. Nach dem Kriege mußte wieder darauf Rücksicht genommen werden, wenn auch außerdem der englische Preis sehr hoch geworden war. Ferner war zu bedenken, daß die Belastung eines Rohstoffes, dessen Produktionskosten im freien Wirtschaft vor dem Kriege zu 60 bis 65 Prozent aus Arbeitslöhnen bestehen, durch eine 20prozentige Steuer normalerweise unertragbar ist. Diese Steuerbelastung ist am 1. April 1922 noch erheblich größer geworden, da man trotz des Widerspruchs aller bergbaulichen Kreise die Kohlensteuer auf 40 Prozent erhöht hat. Ferner sind im Laufe der Zeit auf die Kohlen-

preise $1\frac{1}{2}$, bzw. 2 Prozent Umsatzsteuer, ferner 6 bzw. 12 Mk. für Bergmannsiedlungen, außerdem 2 Mk. für Verbilligung der Lebensmittel pro Tonne zugeschlagen worden.

Diese Umlagen bedeuten praktisch, daß unter normalen Verhältnissen bei durch die Geldentwertung bedingten Preissteigerungen der Kohlenpreis 1,4mal so schnell als die durchschnittliche Preissteigerung ansteigen mußte. Die Folge war ganz natürlich, daß nicht nur die durch die Zwangsbewirtschaftung niedrig gehaltenen Kohlenpreise die Höhe der anderen Preise erreichten, sondern auch überschreiten wollten. Diese Überschreitung muß zu den schwersten Schädigungen für unsere ganze Wirtschaft führen. Dieser Stand der Dinge ist im Augenblick zu befürchten. Die Preiserhöhung am 1. Juli überschreitet die Durchschnittssteigerung der Inlandspreise und auch den englischen Preis und sie ist nur noch tragbar, weil gleichzeitig mit dieser Preiserhöhung der durch den Nord an Walter Rathenau bedingte Valutensprung der Mark eingetreten ist. Dieser Geldsturz hat die Beilegung der Krise im Bergbau noch einmal, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach höchstens für vier Wochen ermöglicht. Dann aber kommt es zum Brechen.

In der nachstehenden Aufstellung wird gezeigt, wie der Reichskohlenrat die Preise festgesetzt hat, wie groß die durch die Steuer usw. nachträglich hinzugekommenen Zuschläge sind und wie sich zu diesen Steigerungen gegenüber der Vorkriegszeit die Steigerung der Roheisenpreise verhält:

Zeit	Vom R.R.R. festgesetzter Beizenpreis	Zuschläge für Steuer usw.	Vom Verbraucher zahlender Kohlenpreis	Prozentuale Steigerung Frieden = 100		
				Beizenpreis	Verbraucherpreis	Roheisen
	1918	12,—	—	12,—	100	100
1. Vierteljahr	1918	20,25	4,05	24,30	169	214
1. "	1919	34,21	7,09	41,30	285	331
1. "	1920	107,80	33,70	141,50	898	2207
1. "	1921	149,45	48,95	198,40	1245	2132
1. "	1922	380,31	111,89	491,70	3169	5579
Mat	1922	597,11	310,39	907,50	4976	7775
1. Juli	1922	805,—	400,—	1205,—	6708	?

Schon die vorstehende Tabelle zeigt die wirtschaftlich unhaltbare Steigerung der Kohlenpreise. Die Unmöglichkeit dieses ungleichen Wettlaufes zwischen allgemeiner Preissteigerung und Kohlenpreisen wird aber noch mehr, als dies schon durch die vorstehende Tabelle geschehen ist, durch einen Vergleich der Preise von englischer und deutscher Kohle auf Grund des Goldwertes dargetan (siehe die Tabelle Seite 505 oben).

Es ist nun die Frage zu beantworten, welcher der einzelnen die Preise ergebenden Anteile gekürzt werden kann. Der Verbraucherpreis setzt sich zusammen aus dem Anteil:

- für Löhne der Arbeiter und Angestellten;
- Preisen für Betriebsmittel, Abschreibungen, Unternehmergewinne und örtliche und allgemeine Steuern;
- Besondere Abgaben, von denen der Unternehmer nichts erhält, wie Kohlensteuer, Kohlenfonds für Wohnungen, Umsatzsteuer usw.

Goldwert der Kohle nach dem jeweiligen Kurs der Newyorker Börse.

Datum	Deutsche Kohle		Englische Kohle		Verhältnis
	Markt	Prozent	Schilling	Prozent	
April 1913	12,—	100	14,—	100	1:1
April 1920	13,72	114	64,—	457	1:4
Juli 1920	21,57	180	68,—	486	1:2,7
Oktober 1920	11,86	99	62,—	443	1:4,5
Januar 1921	12,50	104	50,—	357	1:3,4
April 1921	15,21	127	35,—	250	1:1,9
Juli 1921	12,80	107	28,—	200	1:1,8
Oktober 1921	7,13	59	23,—	164	1:2,8
Januar 1922	9,24	77	21,—	150	1:1,9
April 1922	10,27	86	21,—	150	1:1,7
Mai 1922	13,34	112	21,—	150	1:1,3
1. Juli* 1922	14,20	118	21,—	150	1:1,27

*1700 Papiermark = 20 Schilling.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Verbraucherpreis zusammensetzt:

Zeit	Verbraucherpreis	Lohnanteil	Materialien Unternehmer- gewinn usw.	Steuern usw.	Prozentualer Anteil		
					Lohn	Materialien usw.	Steuern
1914	12,—	7,57	4,43	—	63,0	87,0	—
1. Vierteljahr 1918	24,30	15,06	5,09	4,05	62,0	21,3	16,7
1. " 1919	41,30	31,01	3,20	7,09	75,1	7,7	17,2
1. " 1920	141,50	71,94	35,84	33,70	50,8	25,4	23,8
1. " 1921	198,40	125,81	23,64	48,95	63,4	11,9	24,7
1. " 1922	491,70	194,46	185,85	111,39	39,6	87,8	22,6
Mai . . . 1922	907,50	340,71	256,40	310,39	37,5	28,3	34,2
1. Juli* . . 1922	1205,—	483,—	322,—	400,—	40,1	26,7	33,2

*Geschätzte Zahlen.

Der Lohnanteil ist abgesehen von der kleinen Steigerung am 1. Juli erheblich gesunken, und zwar auf Kosten der Kohlensteuer. Das beruht darauf, daß von den Führern der Arbeitnehmer, die die gleichen Personen bei Tarifverhandlungen und bei der Kohlenpreissetzung im Reichskohlenrat sind, ehrlich versucht worden ist, Löhne und Preise gegeneinander abzustimmen. Da in anderen Berufen und Industrien von den Gewerkschaftsführern diese Rücksichten nicht zu nehmen waren, sondern die ganze Energie auf Lohn-erhöhungen gelegt werden konnte, sind auch die Löhne im Bergbau gegenüber einer ganzen Reihe von anderen Gruppen zurückgeblieben. In der ersten Junihälfte verdiente der Bergarbeiter des Ruhrreviers im Durchschnitt inkl. aller Zulagen zirka 180 Mk. Dem standen in der Industrie und im Baugewerbe Durchschnittsstundenlöhne von zirka 30 Mk. gegenüber. Die Folgen hiervon sind Differenzen in der Bergarbeiterschaft, von denen große Teile die Zwangswirtschaft abzulehnen beginnen, weil den Führern dadurch die Hände gebunden werden, die wirtschaftliche Macht der Bergarbeiter zur Er-ringung besserer Löhne auszunutzen. Ferner wandern die Bergarbeiter zu Tausenden in andere Berufe ab, was nach außen als Rückgang der Förderung in Erscheinung tritt. Ganz abgesehen davon, daß diese Unlust auch die Leistung von Oberschichten verhindert. Die Erbitterung der Belegschaften wird ver-stärkt, weil die Unternehmer auch immer schroffer auftreten. Daher gleicht

heute das Ruhrrevier einem Pulverfaß, in dem es jeden Augenblick zu einer Explosion kommen kann. Deshalb war es auch nur möglich, daß im Mai ganz spontan aus Anlaß von kleineren Differenzen wegen der Maiseier auf 17 Gruben ein Streik ausbrach, der nur mit größter Mühe beigelegt worden ist. Die Forderung der Arbeiterschaft, ihre Löhne zu erhöhen, ist darum, rein volkswirtschaftlich betrachtet, eine ganz logische Erscheinung. Es ist eben im Bergbau nicht mehr möglich, den Lohnanteil dauernd unter 60 Proz. zurückzuschrauben, wenn die Kohlenpreise sich auf normale Preise eingestellt haben.

Der Anteil der Unternehmer kann in der heutigen Wirtschaftsform auch nicht mehr als bisher beschnitten werden.

Die ausgeschütteten Gewinne auf einer größeren Reihe von reinen Zechen sind bereits von 1,46 Geldmark im Jahre 1913 auf 3,91 Papiermark im Jahre 1921 oder, in Geldmark ausgedrückt, von 1,46 Goldmark auf 5,6 Goldpfennig gefallen. Die Materialienpreise — und ohne Holz und Eisen und viele andere Dinge läßt sich kein Bergbau betreiben — sind gegenüber der Vorkriegszeit so gestiegen, daß man auch als Arbeitnehmervertretung eine weitere Kürzung dieses Anteils nicht mehr verantworten kann. Die Betriebe müssen technisch auf der Höhe bleiben.

Der dritte Posten ist die Kohlensteuer. Gegen sie richtet sich jetzt der Kampf und es ist meines Erachtens nur noch eine Frage von wenigen Monaten, bis die Kohlensteuer als Sondersteuer verschwindet. Damit ist aber die Auseinandersetzung sicher nicht zu Ende. Im Gegenteil, dann geraten zwei harte Steine aneinander, denen der jetzige dritte Beteiligte, der Staat, als schwächster in den kommenden Monaten viel leichter nachgegeben haben wird. England hat und wird auch weiterhin ganz systematisch seine Preise senken und wir werden das gleiche tun müssen. Die Unternehmer verlangen, um dieses Ziel erreichen zu können, die freie Wirtschaft, um die ungünstiger arbeitenden Werke und Reviere zum Erliegen bringen zu können, gleichzeitig aber durch diesen Kampf auch die Arbeiterschaft auf die Knie zu zwingen.

Diesen Weg zu gehen, lehnen wir ab. Wir erkennen genau wie die Unternehmer die wirtschaftlichen Notwendigkeiten für die Preisgestaltung und die daraus resultierende Lohnfestsetzung an. Es dürfen erstens die Kohlenpreise niemals höher als der Weltmarktpreis sein, sie sind sogar, wenn möglich, niedriger zu halten, und zweitens müssen die für Betriebskosten zur Verfügung gestellten Mittel vollauf genügen, um die Werke technisch auf der Höhe zu halten.

Der Unternehmer aber will darüber hinaus verdienen, während wir darüber hinaus dem Staat die Überschüsse zukommen lassen wollen. Denn die Lohnhöhe wird sich praktisch, wenn die Gewerkschaften, wie augenblicklich, gleichzeitig für Preis- und für Lohnhöhe verantwortlich gemacht werden, in den durch eine gesunde Volkswirtschaft gebotenen Grenzen halten. Wir verlangen daher nicht nur nicht die Aufhebung der Zwangsbevirtschaftung, sondern im Gegenteil weitere Bindung. Können wir den Bergbau vorläufig noch nicht vollständig in gemeinwirtschaftlichen Betrieb überführen, so muß mindestens die Festsetzung der an die einzelnen Unternehmer zu zahlenden Preise für die produzierten Kohlen auf Grund der für das einzelne Werk geltenden Selbstkosten erfolgen, während die Festsetzung des Verkaufspreises

in der Wirtschaft nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Wenn die Anzeichen nicht trügen, wird die Entwicklung die Verwirklichung der Rathenauschen Sozialisierungspläne propagieren, denn diese liegen teilweise in der Richtung, in der die Arbeiterschaft jetzt gehen muß, wenn sie den Kampf mit den Unternehmern mit Aussicht auf Erfolg führen will. Dieser Kampf aber steht vor der Tür.

Der Wochenverdienst ausländischer Metallarbeiter und deutsche Unternehmergewinne.

Betriebsingenieur M. Bachert, Gaspé

Bei einem Vergleich der in den übrigen Kulturstaaten gezahlten Löhne der Metallarbeiter mit den in Deutschland gezahlten Löhnen ist festzustellen, daß der Deutsche im Verhältnis zu seinem Kostenaufwand für die Lebenshaltung der schlecht bezahlteste ist. Die Ursache ist darin begründet, daß das Unternehmertum von jeher, auch in den Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs es verstanden hat, sich seinen Profit zu sichern. Der Unternehmern Gewinn hat nie eine solche Höhe erreicht wie während und nach dem Kriege. Trotz allem Klagen werden Industrieanlagen vergrößert, Neuanlagen entstehen von einem Umfang und einer Größe, wie dieses bisher nicht möglich war. War man vor dem Kriege infolge der Ausbeutung in der Lage, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, oder mit anderen Worten die Konkurrenz zu unterbieten, so hat der Achtstundentag der bisherigen Ausbeutung eine Grenze gesetzt. Daher der Kampf des Unternehmertums gegen die verkürzte Arbeitszeit. Die Unternehmer sind bestrebt, den Lohn im Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung so niedrig wie nur möglich zu halten.

Wie nachstehendes Beispiel zeigt, ist der Unternehmer wohl in der Lage, viel höhere Löhne zu zahlen, weil der Verkaufspreis der exportierten Ware einen ganz enormen Gewinn einschließt, da die Arbeitslöhne im Auslande für die gleichen Erzeugnisse bedeutend höher sind und die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sowie Gebrauchsgegenstände des alltäglichen Bedarfs nahezu gleich.

Eine interessante Untersuchung über die Herstellungskosten gleicher Erzeugnisse englischen und deutschen Ursprungs hat der vom englischen Handelsamt eingesetzte Ausschuß zur Prüfung der Klagen der Drahtnägelfabrikanten (über die deutsche Konkurrenz), der am 16. Mai tagte, vorgenommen und folgende Unterlagen bekanntgegeben:

In Deutschland erhält der Metallarbeiter für die 48stündige Arbeitswoche einschließlich der Familienzuschläge (im April) 800 Mk. und der ungebübte Arbeiter 750 Mk., im Mittel 775 Mk. Dieses ergibt bei einem Kurse von 1300 Mk. für das englische Pfund = 12 Schilling.

Der belgische Arbeiter erhält für die 48stündige Arbeitswoche bei 3 Fr. Stundenlohn 144 Fr. Dieses ergibt bei einem Kurs von 52 Fr. = 2,4 £ = 44 Schilling (ein englisches Pfund hat 20 Schilling).

In England erhält der Drahtzieher für die 48stündige Arbeitswoche 3,15 £ und der ungebübte Arbeiter 2,5 £, im Mittel 3 £.

Die Herstellung von einer Tonne 12-g-Drahtnägel erfordert zirka 48 Stunden Arbeitszeit und verursacht an Arbeitskosten einen Aufwand von: In Deutschland 12 Schilling = 775 Mk., in Belgien 44 Schilling = 2869 Mk., in England 60 Schilling = 3900 Mk.

Somit verdient der belgische Metallarbeiter pro Woche zirka 3,6mal und der englische Metallarbeiter zirka 5mal soviel als der deutsche. Einige Angaben über die Kosten der wichtigsten Lebensmittel in England mögen dazu dienen, solche mit denen in Deutschland zu vergleichen: Ein Brot aus reinem weissen Weizenmehl kostet in England nach deutschem Gelde 32 Mk., ein Pfund Margarine 35 Mk., ein Pfund Fleisch 60 Mk.

Deutsche Drahtnägel werden zurzeit mit 13,13 £ (engl. Pfund) die Tonne ab Antwerpen angeboten = 17 745 Mk. Die deutschen Herstellungskosten für eine Tonne Drahtnägel stellen sich wie folgt:

Material	8000 Mk.	Verkaufspreis 17 745 Mk. = 13,13 engl. Pfd.
Arbeitslohn	775 "	Selbstkosten . 12 210 "
Umfosten 300%	2325 "	
	pro Tonne 11 100 Mk.	Reingewinn 5 535 Mk. pro 1 Tonne
+ 10% Steuer u. sonst. Abgab. 1 110 "		[Drahtnägel
Selbstkosten 12 210 Mk.		oder pro produktiven Arbeiter
		pro Woche.

Die Selbstkosten der englischen Werke betragen 17,13 £ = 22 269 Mk.

An diesem Beispiel erkennt man, wie leicht es dem deutschen Unternehmertum ist, infolge der niedrigen Herstellungskosten oder auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft das Ausland zu unterbieten und die Krise der Arbeitslosigkeit in den übrigen Ländern zu verschärfen.

Die Betriebsräte haben alle Ursache, sich mit den Herstellungskosten der in ihren Betrieben hergestellten Erzeugnisse zu befassen sowie mit der Ermittlung der Verkaufspreise. Solche Unterlagen sind bei Lohnverhandlungen von unschätzbarem Wert.

Der volksparteiliche Sachkenner

Bruno Uch, Höchst a. M.

Es ist immer sehr gut für den Menschen, wenn er zu seinen mehr oder minder unzulänglichen Kenntnissen neue hinzuverwirbt. Für eine Belehrung sollte man immer dankbar sein, ganz gleich, von welcher Seite sie kommt. Ich griff daher mit besonderem Interesse nach einer Nummer des Frankfurter Organs der Deutschen Volkspartei, das mir ein Genosse zur Verfügung stellte und in dem einer Anzahl von volkswirtschaftlichen Irrlehren zu Leibe gerückt werden sollte, mit der die bösen sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretäre und Parteiführer die Massen der Arbeiterschaft in Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und ihrer Konsequenzen für das Verhalten der Arbeiter angeblich halten. Niemand kann es mir übel nehmen, daß ich mich innerlich freute, endlich einmal wieder eine Richtigstellung falscher Vorstellungen zu erhalten, und daß ich mir vornahm, von den gewonnenen Erkenntnissen allseitigen Gebrauch zu machen, denn es ist doch selbstverständlich, daß ein Mann, der in den Anfangsworten so überlegen von der Unkenntnis der sozialdemokratischen Führer spricht, in seinen eigenen Darlegungen das Muster eines nationalökonomischen Sachkenners sein würde.

Schon nach wenigen Absätzen aber mußte der aufmerksame Leser des Artikels „Papiergeldlöhne“ (Nr. 155 der Frankfurter Nachrichten vom 6. Juni 1922) erkennen, daß es sich gar nicht um die Übermittlung tief-schürfender Gedankengänge handle, sondern um eine kleine und in ihrer wissenschaftlichen Grundlage durchaus nicht unantastbare Darlegung zu Nutz und Frommen der für Aufhebung des Achtstundentages und Niedrig-haltung der Löhne eintretenden Industriellen, und daß das Rüstzeug des „Gelehrten“ nur in Bewegung gesetzt wurde, um mit vielen Worten die literarisch-wissenschaftliche Beilage zu der viel wortärmeren, aber desto rüd-sichtsloseren Aussperrungspolitik des Verbandes der Metallindustriellen zu geben.

Hören wir die einzelnen Argumente: „Namentlich auch der Unwert des hohen Papiergeldlohnes muß der Arbeiterschaft begreiflich gemacht werden.“ Unser großer Sachkenner weiß also noch immer nicht, daß die Arbeiterschaft seit Jahren bereits den Kampf für höhere Lohnsummen nur führt, weil der Wert des Geldes infolge der Inflation und der Passivität unserer Zahlungsbilanz immer rascher gesunken ist und die Preise der Produkte so schnell gestiegen sind, daß um eine annähernde Anpassung des Lohnstandes an den Preisstand gerungen werden mußte? Seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse reichen noch nicht soweit, daß er weiß, daß nicht die Löhne die höheren Preise verursacht, sondern die vorher gestiegenen Preise zu einer stets nach-hintenden und die Preissteigerung meist nicht im entferntesten erreichenden Lohnerhöhung führen mußten. Er weiß nicht, daß alle Arbeitnehmer die zahlenmäßige Höhe ihres Lohnes sehr gering achten und nur darauf sehen, welche Kaufkraft ihr Einkommen besitzt, daß gerade die Arbeiterschaft durch ihre Forderung nach der Stilllegung der Rotenpresse und der ausreichenden Kapitalbesteuerung durch Erfassung der Sachwerte darauf gedrängt hat, diesem tollen Zahlenspiel ein Ende zu machen und wieder stabile Geldwert-verhältnisse zu schaffen, weil gerade die Entwertung der Reichsmark die auf Lohn- und Gehaltseinkommen angewiesenen Schichten der Arbeiterschaft sowie die Sozial- und Geldkapitalrentner am härtesten trifft, während die Industrie und der Handel sich bisher bei diesen Zuständen unverhältnis-mäßig viel günstiger gestanden haben. Unserem belehrenden Volkswirt-schaftler ist anscheinend unbekannt, daß die tatsächliche Senkung des Ein-kommens der deutschen Arbeiterschaft ganz ungewöhnlich weit fortgeschritten ist und daß, gemessen an der internationalen Kaufkraft der Mark, das Lohn-einkommen in Deutschland nur einen Bruchteil des Einkommens der Ar-beiter anderer Länder darstellt, daß gerade aus dieser Lohndifferenz Mil-liardengewinne im Exportgeschäft realisiert und in die Taschen der Industrie- und Handelsherren geleitet worden sind. „Sollte einmal der Markkurs wieder steigen, dann bleibt nichts übrig, als der **Abbau der Löhne**“, heißt es alsdann weiter und in beweglichen Worten bezweifelt, daß die deutsche Arbeiter-schaft die Einsicht habe für diese Wahrheit. Ja, Herr Sachkenner, die deutsche Arbeiterschaft hat gar kein Interesse an der nominalen Höhe der Löhne, aber ein desto größeres an der Kaufkraft ihres Einkommens und in einer Periode steigenden Wertes des Reichsmark wird sie alles tun müssen, um den Ver-lust an Realeinkommen, den sie zurzeit zu verzeichnen hat, möglichst bald wieder einzuholen und zu einem menschenwürdigen Dasein zu gelangen. Daß diese Wiedereroberung eines ausreichenden Reallohnes furchtbare

Kämpfe mit sich bringen wird, ist allerdings bei der Einstellung des deutschen Unternehmertums zu erwarten, denn die Niedrighaltung der Löhne sichert einen Konkurrenzvorsprung auf dem Weltmarkt, der keine großen geistigen und kaufmännischen Qualitäten erfordert. Die deutsche Arbeiterschaft aber will ausreichend bezahlt sein und die Konkurrenzfähigkeit durch technische Verbesserung der Betriebe, durch Anwendung der vorteilhaftesten Produktionsmethoden herbeigeführt wissen. Daß die deutsche Industrie durch die Verhältnisse der letzten Jahre, in denen die Valutasenkung und die durch sie ermöglichte Zahlung von Hungerlöhnen jede Unterbietung ausländischer Herstellung zu einem Kinderspiel gemacht haben, zu einem guten Teil in der Ausgestaltung ihres technischen und kaufmännischen Apparates zurückgeblieben ist, ist ein offenes Geheimnis und wird von zahlreichen Industriellen selbst anerkannt, daß bei ansteigendem Marktwert aber diese Konkurrenzfähigkeit durch weitere Auspowerung der Arbeiterschaft aufrecht erhalten werden kann, dies zu verhindern, wird allerdings die nicht zuletzt im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegende wichtige Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Mit diesen Erörterungen aber kommen wir auch zu dem bedeutsamsten Argument unseres Volkswirtschaftlers.

„Alles Unheil entspringt ein und derselben Quelle: der erst freiwilligen und dann gesetzlichen **Arbeitszeitbeschränkung**“, so klingt es uns mahnend entgegen und in Gedanken sehen wir das zustimmende Kopfnicken des sein Leiborgan lesenden und an seine volkswirtschaftliche Weisheit wie an ein Orakel glaubenden Spießers. Als in England gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Zehnstundentag eingeführt wurde, erklärten Fabrikanten und Händler dies für den Ruin der englischen Wirtschaft. Die Klagen über die unwiderleglich eintreten müßenden Folgen dieser Beschränkung der Arbeitszeit gingen zusammen mit denen über die unerhörte Einschränkung der Berechtigung des Menschen, über sich zu verfügen, die in einem gesetzlichen Höchstarbeitstage liege. Noch in Bismarcks Erinnerungen heißt es (Bd. III, S. 51) bezüglich der Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit: „Es widerstrebt meiner Überzeugung und Erfahrung, in die Unabhängigkeit des Arbeiters, in sein Erwerbsleben und in seine Rechte als Familienhaupt so tief einzugreifen wie durch ein gesetzliches Verbot seine und der Seinigen Arbeitskräfte nach eigenem Ermessen zu verwerten.“ Eine angebliche Ehrfurcht vor der Willensfreiheit des Arbeiters, wie sie im militaristischen Preußen Bismarcks besonders überzeugend erscheint, deren Verlogenheit aber besonders deutlich wird, wenn man sich klar macht, daß der Ausbeutung des Arbeiters in einer Zeit großen Angebotes von Arbeitskräften und schwacher gewerkschaftlicher Organisationen nur durch gesetzliche Maßnahmen etwas entgegengewirkt werden kann. Aber diese Perioden der Freiheit der Ausbeutung waren immer die Sehnsucht der Unternehmer aller Länder und mit dem Kampf gegen den Achtstundentag und der Ausmalung der sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Katastrophe wiederholt sich ein Vorgang, der nicht vereinzelt in der ökonomischen Geschichte des europäischen Kapitals ist. Nicht die erneute Verlängerung der Arbeitszeit ist notwendig, sondern die Verbesserung des Produktionsapparates, die Ausgestaltung der gewerbehygienischen Einrichtungen, der Betriebssicherheits-

maßnahmen und die ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft sowie ihre verantwortliche Einordnung in den Produktionsprozeß, damit die körperlichen und geistigen Kräfte der deutschen Arbeiterklasse sich voll entfalten können, denn alsdann wird die Arbeitsleistung in 8 Stunden bessere Ergebnisse zeitigen, als sie jemals mit einer Verlängerung der Arbeitszeit zu erzielen sein würden. Diese Binsenwahrheit sollten auch die deutschen Industriellen endlich anerkennen, denn mit ihrem Kampf gegen den Achtstundentag stoßen sie auf eine geschlossener proletarische Front, die sie nicht durchbrechen werden. Den wissenschaftlichen „Begründern“ dieser Forderungen aber mag die deutsche Arbeiterschaft mit dem Mißtrauen gegenüberstehen, das sie ob ihres Eintretens für bestimmte Interessentengruppen verdienen. Den Herrn Sachkenner der Frankfurter Nachrichten aber bitte ich, nun in einem weiteren Artikel das schwere Geschütz seiner volkswirtschaftlichen Kenntnisse gegen die „laienhaften Vorstellungen, aus denen meine Entgegnung entsprungen ist,“ aufzufahren und erneut darüber zu zürnen, daß „auf diese Weise das Bild der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge in den Köpfen unserer Arbeiter nur unvollkommen, schief und entstellt sich widerspiegelt.“

Mitwirkung des Betriebsrats (Gruppenrats) bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit (§ 78 Abs. 2 BRG.)

Unsere Auffassung, daß der Gruppenrat bei jeder Verkürzung der Arbeitszeit mitzuwirken habe, wird erneut bestätigt durch ein Urteil des Landgerichts Erfurt vom 24. März 1922 als Berufungsgericht in einer Streit-sache bei der Firma Johannisselder Hütte in Erfurt. Aus der Urteilsbegründung sei hervorgehoben:

Mit Recht nimmt der Vorderrichter an, daß der Betriebsrat im vorliegenden Falle bei der Arbeitsreduktion mitzuwirken hatte. Allerdings ist in dem § 12 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 2181, im folgenden mit **VO** abgekürzt) hierüber nichts bestimmt. Das Mitwirkungsrecht des Betriebsrats ergibt sich aber aus § 78 Ziffer 2 des BRG, wonach der Betriebsrat die Aufgabe hat, mitzuwirken bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Anwendung des § 78 Ziffer 2 BRG auf einen Fall wie der vorliegende ist in der Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und in der Rechtslehre mehrfach abgelehnt worden. Das erkennende Gericht hält jedoch in Abereinstimmung mit dem Vorderrichter die dafür geltend gemachten Gründe nicht für stichhaltig. Entscheidend ist vielmehr folgende Erwägung:

Nach dem BRG ist der Arbeitgeber bei Einstellungen und Entlassungen freigestellt, er kann Arbeiter einstellen und entlassen, ohne an die Mitwirkung des Betriebsrates gebunden zu sein. Die Verordnung bezweckt zweifellos eine Einschränkung dieser Befugnisse des Arbeitgebers, insofern als der Arbeitgeber bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern folgenden Beschränkungen unterworfen wird. Nach § 3 **VO** sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und die ihnen gleichgestellten Personen wieder einzustellen, die am 1. August 1914 als Arbeitnehmer in ihrem Betriebe beschäftigt waren. Ferner können nach § 5 **VO** Kriegsteilnehmer, die mit dem 1. August 1914 ihre Arbeitsstätte als Arbeitnehmer gewechselt haben, unter bestimmten Voraussetzungen die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie zuletzt beschäftigt waren. Endlich trifft nach § 7 **VO** die Verpflichtung aus den vorstehenden Bestimmungen auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen, die den Betrieb als Geschäftsnachfolger tatsächlich fortführen.

So wie sich aus den vorstehend angeführten Bestimmungen in gewissem Umfange ein Zwang zur Wiedereinstellung von Arbeitern ergibt, so ergibt sich aus den §§ 12 und 13 ein Verbot von den Entlassungen.

Wenn es also der Zweck der Verordnung ist, für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung den Arbeitgeber entgegen den allgemein gültigen Bestimmungen in der Freiheit seiner Entschliebung zu beschränken, so kann nicht angenommen werden, daß die Verordnung gleichzeitig bezwecken sollte, den Arbeitgeber von sonst geltenden Beschränkungen zu befreien und den Betriebsrat bei einer seiner wichtigsten Aufgaben auszuhalten.

Es ist auch nicht richtig, daß die hier vertretene Auffassung zu unhaltbaren Ergebnissen führte. Allerdings kann nach der hier vertretenen Auffassung der Schlichtungsausschuß den Arbeitgeber mittelbar zu Arbeiterentlassungen nötigen, indem er die Arbeitsstreckung für unzulässig erklärt. Er kann aber dann nicht die Arbeiterentlassungen auf Grund des § 12 WO für unzulässig erklären, weil zunächst die Arbeitszeit gekürzt werden müsse (wie in der Entscheidung des Schlichtungsausschusses für Eisleben und dem Mansfelder Seekreis vom 21. Februar 1921 gefolgert wird). Dem dadurch würde sich der Schlichtungsausschuß mit seiner eigenen Entscheidung in Widerspruch setzen, daß nach den Verhältnissen des Betriebes eine Arbeitsstreckung nicht angängig sei. Wenn einmal die Arbeitsstreckung an dem Widerspruch des Betriebsrates gescheitert ist, dann liegt ohne weiteres die Voraussetzung des § 12 WO vor, daß dem Arbeitgeber eine Streckung der Arbeit nicht zugemutet werden kann, denn sie ist ihm durch den Widerspruch unmöglich gemacht. Bei einer vernünftigen Gesetzesanwendung können sich also Widersprüche aus der hier vertretenen Auffassung nicht ergeben.

Nach alledem muß angenommen werden, daß im vorliegenden Fall der Betriebsrat bei der Arbeitsstreckung mitzuwirken hatte. Was unter dem Begriff der Mitwirkung zu verstehen sei, ist streitig (vergl. Brandt § 66 Anm. 29). Nach der einen Ansicht bedeutet Mitwirken soviel wie Mitbestimmen, während es nach der anderen Ansicht nur ein Mit-tätigsein in dem Sinne bedeutet, daß der Arbeitgeber, bevor die beabsichtigte Maßregel getroffen wird, die Ansicht des Betriebsrates einzuholen, mit ihm zu verhandeln und die Einwendungen des Betriebsrates insbesondere dahin zu prüfen hat, ob sie den Verhältnissen des Betriebes gerecht werden. Im vorliegenden Falle bedarf es nicht der Entscheidung dieser Streitfrage, denn unstreitig haben zwischen der Klägerin und dem Betriebsrat nur unverbindliche Besprechungen stattgefunden, die ergebnislos verlaufen sind. Eine Mitwirkung des Betriebsrates auch in dem zuletzt angegebenen Sinn kann darin jedenfalls nicht gefunden werden.

Wenn die Klägerin geltend macht, der Betriebsrat hätte gegen die ihm bekannte angeforderte Maßnahme vorstellig werden müssen, da er das nicht getan habe, so habe er stillschweigend seine Genehmigung gegeben, so kann dahingestellt bleiben, ob in anderen Fällen in dem Stillschweigen des Betriebsrates eine Genehmigung gefunden werden kann.

Im vorliegenden Falle ist diese Annahme schon um deswillen ausgeschlossen, weil der Klägerin die Ansicht des Betriebsrates aus den Besprechungen bekannt war. Es lag daher kein Grund für den Betriebsrat vor, ausdrücklich Widerspruch zu erheben.

Die Arbeitsstreckung war daher unzulässig. Wenn die Klägerin ausführt, die Beklagten hätten 14 Tage lang Gelegenheit gehabt, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, in der widerspruchsflosen Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses müsse die stillschweigende Zustimmung zu der angeforderten Maßnahme gefunden werden, so kann dem nicht beigetreten werden. Die Arbeiter konnten sich darauf verlassen, daß eine Arbeitsstreckung nur unter Mitwirkung des Betriebsrates zustande kommen könnte. Sie hatten daher keinen Anlaß, der angeforderten Maßregel zu widersprechen oder ihre Kündigung zu erklären, solange die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Arbeitsstreckung nicht vorlag. Eine Genehmigung kann daher in ihrem Schweigen nicht gefunden werden.

Endlich ist es auch unerheblich, ob die Klägerin, wie sie behauptet, durch Material- und Arbeitsmangel zu der Arbeitsstreckung gezwungen worden ist. Diese Angaben nachzuprüfen, wäre gerade Sache des Betriebsrates gewesen. Es bedarf daher hierzu keiner Beweiserhebung.

Nach § 615 BGB können die Beklagten den vollen Lohn verlangen. Daß sie ihre Dienste der Klägerin für die volle Arbeitszeit angeboten, war ohne weiteres klar und bedurfte keiner ausdrücklichen Erklärung.